

Katastrophenschutz- Strukturen



des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz

Version 2.0
06.05.2008

Eine gemeinsame Konzeption
der Landesverbände der Hilfs-
organisationen, abgestimmt mit
dem Ministerium des Innern und
für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

 **Rheinland-Pfalz**
Ministerium des Innern und für Sport


Arbeiter-Samariter-Bund



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DIE
JOHANNITER**



 **Malteser**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Impressum.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
<u>Teil A: Strukturen der sanitäts- und betreuungsdienstlichen Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz</u>	7
1. Gliederung des Katastrophenschutzes in Module.....	8
1.1 Modul Führung	10
1.2 Modul Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S)	13
1.3 Modul Schnelleinsatzgruppe Betreuungsdienst (SEG-B).....	24
1.4 Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegungsdienst (SEG V)	29
1.5 Taktische Einsatzwerte	32
2. Ausbildung	33
2.1 Modul Führung	33
2.2 Modul SEG-S.....	33
2.3 Modul SEG-B.....	34
2.4 Modul SEG-V.....	34
3. Aufgabenzuordnung in den politischen Ebenen	35
<u>Teil B: Aufgabenbeschreibung.....</u>	37
1. Führungsorganisation	38
2. Kennzeichnung der Führungskräfte:.....	40
3. Registrierung/Dokumentation.....	41
3.1 Helferregistrierung	41
3.2 Registrierung von Patienten und Betroffenen.....	41
3.3 Registrierung von Betroffenen	42

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

3.4 Registrierung von Verletzten/Erkrankten.....	42
3.5 Fahrzeugregistrierung.....	44
4. Transportorganisation.....	45
5. Patientenablage	47
6. Behandlungsplatz.....	49
6.1 Grundsätzliches.....	49
6.2 Aufgabenbeschreibung.....	49
6.3 Struktur am Behandlungsplatz.....	50
6.3.1 Eingangssichtung.....	50
6.3.2 Behandlungsbereich	50
6.3.2.1 Behandlungsbereich Sichtungskategorie I (rot)	51
6.3.2.2 Behandlungsbereich Sichtungskategorie II (gelb).....	51
6.3.2.3 Behandlungsbereich Sichtungskategorie III (grün)	52
6.3.2.4 Behandlungsbereich Sichtungskategorie IV (blau)	53
6.3.3 Ausgangssichtung und Abtransport.....	53
6.4 Behandlungsplatz 50.....	55
6.4.1 Einsatzkräfte	55
6.4.2 Ausstattung.....	55
7. Rettungsmittelhaltplatz/Bereitstellungsraum/ Hubschrauberlandeplatz	66
8. Betreuungsdienst	67
8.1 Grundsätzliches:.....	67
8.2 Haupteinsatzfelder des Betreuungsdienstes.....	68
8.3 Einsatzphasen	72
8.3.1 Soforthilfe	
8.3.2 Übergangshilfe	
8.3.3 Wiederaufbauhilfe	
Teil C: A N H A N G.....	73
Zentrale Einheiten/Einrichtungen	74
Normative Verweisungen	79

Vorwort

Im Juli 1995 haben die rheinland-pfälzischen Hilfsorganisationen eine „Neukonzeption des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in Rheinland-Pfalz“ erstellt. Aufgrund aktueller Konzepte aus dem Bevölkerungsschutz und wie Erfahrungen aus der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 gezeigt haben, erscheint eine neue Definition erforderlich um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen.

Die Annäherung an das im Rettungsdienst immer weiter gestiegene Ausbildungs- und Ausstattungsniveau ist erforderlich. Aus diesem Grund haben die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Malteser Hilfsdienst in Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgemeinschaft „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz“ (HiK RLP) gegründet, um ein überarbeitetes und angepasstes Konzept für einen landesweit einheitlichen Bevölkerungsschutz vorzulegen.

Auf bereits bewährte Teileinheiten wie die etablierten Schnelleinsatzgruppen wird dabei aufgebaut, wobei auch hier Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik mit aufgenommen wurden. Der Bereich psychosoziale Unterstützung der Hilfsorganisationen ist dem Betreuungsdienst zugeordnet.

Für die materielle und personelle Ausstattung der Einheiten, also das mitgeführte Material und die Ausbildung der Helfer, wird eine Rahmenrichtlinie vorgeschlagen.

Für die Bewältigung verschiedener Aufgabenstellungen im Bevölkerungsschutz (beispielsweise die Einrichtung und den Betrieb eines Behandlungsplatzes 50) ist vorgesehen, dass die bestehenden Schnelleinsatzgruppen innerhalb eines modularen Aufbausystems in Züge zusammengefasst werden können. Selbstverständlich sollen diese Schnelleinsatzgruppen jedoch weiterhin als schnelle taktische Gruppeneinheit auch einzeln eingesetzt werden.

Die Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie mit der vorliegenden Konzeption „Katastrophenschutz-Strukturen Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst in Rheinland-Pfalz“ erreichen wollen, dass in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften möglichst einheitliche Strukturen aufgebaut bzw. vorgehalten werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden – aufgrund einer durchzuführenden örtlichen Gefahrenanalyse – in eigener Verantwortung und Zuständigkeit darüber, in welchem Umfang sie welche Einheiten für den Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes vorsehen.

Mainz, im Mai 2008

Impressum

Folgende Personen haben an der Erstellung der Neukonzeption mitgewirkt:

Brilmayer, Michael	Malteser Hilfsdienst, Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Dutka, Gerd	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Rheinland-Pfalz
Ehl, Frank	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, ab 11/2007
Dr. Falk, Karsten	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar, bis 10/2007
Hoffmann, Rainer	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz
Klein, Thomas	Malteser Hilfsdienst, Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Lipp, Roland	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz
Neitzer, Christian	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz
Peuser, Jan	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz
Seibert, Ralf	Arbeiter-Samariter-Bund, Landesverband Rheinland-Pfalz
Wagner, Horst	Johanniter Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Hessen/ Rheinland-Pfalz/Saar
Wiethoff, Giesbert	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz

Ständige Gäste:

Gräff, Gerd	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Hitzges, Andreas	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Weitere Gäste:

Backes, Dirk	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
Mees, Alwin	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
Schmidt, Carl-Werner	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
Schüssler, Peter	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
Wolschendorf, Heinz	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz

Abgestimmt mit dem Landkreis- und Städtetag Rheinland-Pfalz

Postadresse:

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen
im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz (HiK-RLP)
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
AED	Automatischer externer Defibrillator
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
B	biologisch
BHP	Behandlungsplatz
BR	Bereitstellungsraum
Bt	Betreuung
C	chemisch
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift
ELW	Einsatz-Leit-Wagen
FKH	Feldkochherd
Fü-Gehilfen	Führungsgehilfen
GAST	Gemeinsame Auskunftsstelle der freiwilligen Hilfsorganisationen
GAST EPIC	Gemeinsame Auskunftsstelle am Flughafen München (Emergency Procedure Information Centre)
GF	Gruppenführer
G-RTW	Großraum-Rettungswagen
GW	Gerätewagen
JUH	Johanniter Unfall-Hilfe
KAB	Kreisauskunftsbüro
KFI	Kreisfeuerwehrinspekteur
KTW	Krankentransportwagen
KTW-4T	Vier-Tragen-Krankentransportwagen
LBKG	Landes-Brand- und Katastrophenschutzge- setz
LFKS	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule
LKW	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall Verletzter oder Erkrankter
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTW	Mannschafts-Transportwagen
OrgL	Organisatorischer Leiter
PA	Patientenablage
PSU	Psychosoziale Unterstützung
RAEP	Rahmen-Alarm- und Einsatzplan
RMHP	Rettungsmittelhalteplatz
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
San	Sanität
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SEG-B	Schnell-Einsatz-Gruppe Betreuung
SEG-S	Schnell-Einsatz-Gruppe Sanität
SEG-V	Schnell-Einsatz-Gruppe Verpflegung

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

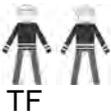
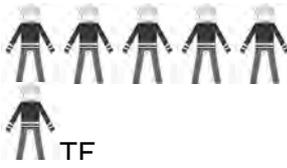
SFI	Stadtfeuerwehrinspekteur
SK	Sichtungskategorie
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweisung
TF	Truppführer
THW	Technisches Hilfswerk
TR	Technische Richtlinie
TRBA	Technische Regel für Biologische Arbeits- stoffe
TSF	Tragkraft-Spritzen-Fahrzeug
ZF	Zugführer
ZSNeuOG	Zivilschutzneuordnungsgesetz
ZtF	Zugtruppführer

Teil A:

**Strukturen der sanitäts- und betreuungs-
dienstlichen Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz**

1. Gliederung des Katastrophenschutzes in Module

Nachstehend werden die Grundstrukturen des sanitäts- und betreuungsdienstlichen Katastrophenschutzes vorgestellt. Diese Module sind Grundlagen für jede Einsatzplanung. Die Anzahl der vorzuhaltenden Module bezogen auf die kommunale Gebietskörperschaft ergibt sich aus der Gefährdungsanalyse gem. § 2 LBKG.

Modul Führung		1/1/2/4
		
ELW 1	ZF ZtF FÜ-Assistenten	
Modul Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S)		1/4/7/12
		
GW San	GF Arzt	TF
		
RTW	TF	TF
Modul Schnelleinsatzgruppe Betreuungsdienst (SEG-B)		0/3/9/12
		
GW Betreuung	GF	TF
		
MTW/MZF1	TF	
Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegungsdienst (SEG-V)		0/2/7/9
		
GW	Verpfle- gung	FKH
		
MTW/MZF1	TF	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Hinweis:

Die Fahrzeuge der vom Bund aufzustellenden Medical Task Forces (MTF) (KdoW, AB Behandlung, MTW/MZF1, LKW und KTW) sind in diese Struktur zu integrieren.

Die Zusammenfassung dieser Einheiten beispielsweise in Züge bzw. zu Behandlungsplätzen wird in Abschnitt 9 geregelt. Dieser ist Teil der Neukonzeption.

1.1 Modul Führung

Das Modul Führung besteht aus vier Personen: dem Zugführer, dem Zugtruppführer, zwei Führungsassistenten. Das Modul verfügt über einen Einsatzleitwagen (ELW 1).

Dieses Modul ist in der Lage, die zugeordneten Module zu führen und in den gemeinsamen Einsatz zu bringen, beispielsweise beim Betrieb eines Behandlungsplatzes.

Zusammensetzung

Modul Führung	1/1/2/4
	
ELW 1	

Der Führungstrupp besteht aus 4 Personen

- Ein Zugführer
- Ein Zugtruppführer
- Zwei Führungsassistenten

Aufgabenbereiche

- Führung der Katastrophenschutz-Module in lageabhängigen Zusammensetzungen
- Beachtung der Sicherheit im Einsatz mit Unterstützung der Fach- und Führungskräfte
- Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit (Organisatorischer Leiter und Leitender Notarzt)
- Ggf. Übernahme einer (Unter-)Abschnittsleitung
- Ggf. Übernahme der Leitung eines zu bildenden Behandlungsplatzes (50), bestehend aus drei Modulen SEG-S und einem Modul SEG-B.
- Sicherstellung der Kommunikation und Kooperation mit der übergeordneten Führungsstelle und benachbarter Einheiten, nimmt Einsatzaufträge entgegen und informiert über Lageentwicklung und Einsatzabwicklung
- Feststellung und Beurteilung der Lage im Einsatzbereich der Module
- Regelung des sanitäts- und betreuungsdienstlichen Einsatzes unter Beratung der Fach- und Führungskräfte
- Erteilung von Einsatzaufträgen an die Module (Gruppenführer) und Kontrolle der Durchführung
- Veranlassung der eventuell notwendigen Verstärkung, Ergänzung und Ablösung von Modulen bzw. ggf. Teilen dieser

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

- Sicherstellung der Registrierung der verletzten, erkrankten und betroffenen Personen sowie der Einsatzkräfte
- Veranlassung vorsorgender Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Ggf. psychosoziale Betreuungsmaßnahmen der Betroffenen sowie der Einsatzkräfte durch Einsatzkräfte der Psychosozialen Unterstützung (Krisenintervention, Notfallnachsorge, Einsatznachsorge, Notfall-Psychotherapeuten, Notfall-Psychologen, etc.)
- Veranlassung der Einsatznachbereitung (organisatorisch, administrativ und psychisch)

Ausstattung:

Fahrzeuge:

Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) orientiert sich an der DIN 14507-1 und DIN 14507-2. Von der feuerwehrtechnischen Beladung nach DIN kann in folgenden Punkten abgewichen werden (Vgl. DIN 14507-2:2007-10, Tab. 1):

- 1.2 Atemgerät ohne Atemanschluss
- 1.3 Atemanschluss (Vollmaske)
- 1.4 Tragebüchse für Vollmaske
- 1.5 Kombinationsfilter vom Typ A2B2E2K2P3
- 8.4 Prüfröhrchen-Messeinrichtung
- 8.5 Prüfröhrchensatz
- 8.6 Photoionisationsdetektor
- 8.7 Tragbares Messgerät für den Explosionsschutz
- 8.8 Dosisleistungswarngerät
- 8.9 Fernthermometer
- 8.10 Wärmebildkamera

Auf nachfolgende Ausstattung ist besonders zu achten:

- Lackierung und Beschriftung entsprechend den Organisationsvorschriften. Zusätzlich muss eine Beschriftung (bspw. mittels Magnetfolien) mit den Texten „Abschnittsleitung Gesundheit“, „Leitung SEG“, „Leitung Behandlungsplatz“, „Leitung Rettungsmittelhalteplatz“, „Leitung Bereitstellungsraum“ sowie „Einsatzleitung“ an allen Seiten des Fahrzeugs in entsprechend der Fläche gut lesbarer Größe und in retroreflektierender Form möglich sein.
- Räumliche Trennung zwischen Funk- und Besprechungsraum mit Durchreichmöglichkeit
- Satelliten-Navigationsgerät
- Notfallkoffer/Notfallrucksack
- Handlautsprecher mit Verstärker und Mikrofon (Megafon)
- Fernglas, mind. 8x30
- Schneeketten
- Stromerzeuger, schallgedämpft, mind. 2 kVA, mit Zubehör, für den Betrieb außerhalb des Fahrzeugs, kann auch von einem anderen Fahrzeug geliefert werden.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

- Kraftstoff für den 3-stündigen Betrieb des Ersatzstromerzeugers unter Vollast, in zugelassenen Kanistern, auf dem Fahrzeug mit dem Ersatzstromerzeuger
- Zwei 4-m-Mobilfunkgeräte (Festeinbau) eines davon muss während der Fahrt vom Fahrerraum aus bedient werden können (ggf. mit Statusgeber). Dieses Gerät ist mit einer Zweitsprechstelle zu versehen.
- Zwei 2-m-Mobilfunkgeräte /Festeinbau
- Vier 2-m-Handfunksprechgeräte mit Reserveakku und Schnellladegerät
- Dachantenne für ein künftiges Digitalfunkgerät (380 bis 400 MHz) mit mindestens 3 dB Gewinn einschließlich Antennenverkabelung
- Mobiltelefon
- Mobilfaxgerät
- Anlage für den rechnergestützten Einsatz (PC) mit Zugangsmöglichkeit zum Internet

Auch beim nachträglichen Einbau von elektrischer und fernmeldetechnischer Ausrüstung ist besonders die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) zu beachten.

1.2 Modul Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst (SEG-S)

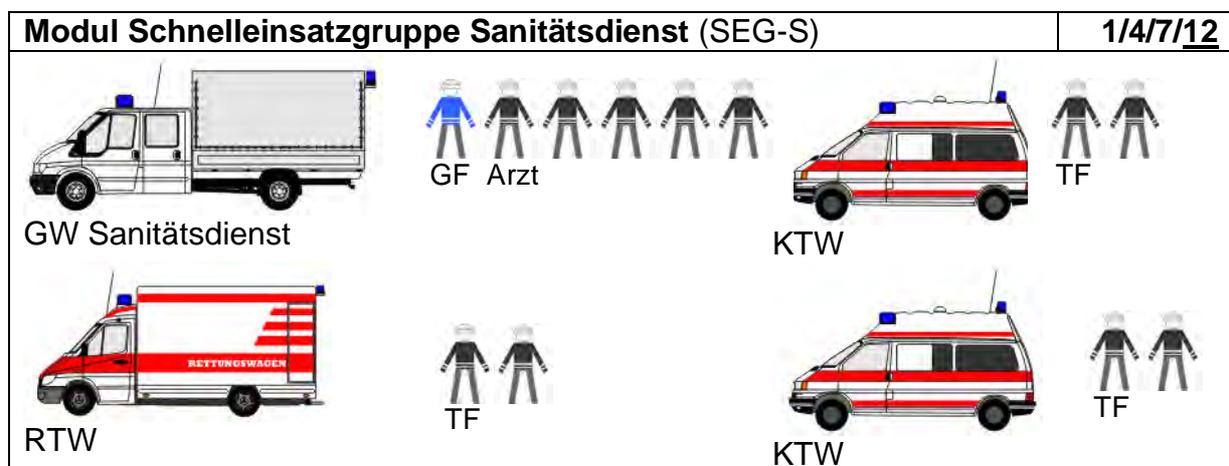
Das Modul SEG Sanitätsdienst besteht aus 12 Personen: Einem Gruppenführer, einem Arzt, drei Truppführern und sieben Helfern, von denen vier auch als Kraftfahrer eingesetzt werden.

Es verfügt über einen Gerätewagen Sanitätsdienst (GW San), einen Rettungswagen (RTW) und zwei Krankentransportwagen (KTW). Es kann 15 Patienten als Gruppe im Einzeleinsatz gleichzeitig versorgen und führt Material zur Versorgung von insgesamt 30 Patienten (zwei Durchläufe à 15 Patienten) mit.

Da ein Behandlungsplatz nicht von einem Modul SEG-S alleine betrieben werden kann, sind die Module auch dafür vorgesehen, gemeinsam mit weiteren Modulen einen Behandlungsplatz zu betreiben.

An die Ausbildung der Helfer und der Führungskräfte werden damit hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen sich situationsbedingt darauf einstellen, als taktische Gruppe im Einsatz alleine tätig zu werden (beispielsweise an einer Patientenablage, Schadensfälle mit bis zu 15 Patienten) oder bei einem größeren Schadensereignis mit weiteren Modulen zu größeren Einheiten wie Zügen oder Verbänden zusammengeschlossen zu werden (beispielsweise Behandlungsplatz).

Zusammensetzung



Das Modul SEG-S besteht aus 12 Personen

- einem Gruppenführer
- einem Arzt
- drei Truppführern
- sieben Helfern, davon vier Kraftfahrer

Aufgabenbereiche

Das Modul SEG-S leistet der betroffenen Bevölkerung im Einsatzgebiet Erste Hilfe und führt ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Sie arbeitet mit dem vor Ort bereits tätigen Rettungsdienst gemäß den Anweisungen der Abschnittsleitung Gesundheit zusammen und transportiert ggf. Verletzte und Erkrankte.

Im Einzelnen hat das Modul SEG-S folgende Aufgaben:

- Erstversorgung von Verletzten/Erkrankten
- Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes
- Qualifizierte Transportaufgaben

Zu beachten ist, dass durch ein Modul SEG-S nur eine dieser Aufgaben übernommen werden kann, nicht mehrere.

Das Modul SEG-S

- sucht Verletzte/Erkrankte und rettet sie,
- übernimmt Verletzte/Erkrankte an der Patientenablage,
- sichtet die Patienten und führt ärztliche Sofortmaßnahmen durch,
- stellt die Transportfähigkeit her,
- führt sanitätsdienstliche und erste pflegerische Maßnahmen inkl. der akut notwendigen psychosozialen Betreuung der Betroffenen durch,
- leistet Erste Hilfe,
- registriert Verletzte und Erkrankte,
- transportiert Verletzte und Erkrankte unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit, nach ärztlicher Anweisung der Abschnittsleitung Gesundheit und
- richtet ggf. einen Behandlungsplatz mit mehreren anderen Modulen (auf Weisung der Abschnittsleitung Gesundheit) ein und betreibt diesen.

Versorgungskapazität

Personalstärke und Ausstattung des Moduls SEG-S ist für die Erstversorgung von 15 Patienten konzipiert.

Ausstattung

Materialausstattung wird für 30 zu versorgende Verletzte/Erkrankte vorgehalten damit zwei Versorgungsdurchläufe ohne Materialengpass durchgeführt werden können. Es ist darauf zu achten, dass die gemeinsame Ausstattung von drei Modulen SEG-S und einem Modul SEG-B der Ausstattung des im Teil B beschriebenen BHP 50 entspricht.

Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge müssen mit BOS-Funkgeräten ausgestattet sein.

1 x RTW nach DIN EN 1789, Typ C.

2 x KTW nach DIN EN 1789, Typ A2 oder B. Vorhandene 4 Trage-Wagen werden bis zu Neubeschaffungen weiterhin als KTW genutzt.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

1 x GW-SAN, Mindestanforderungen siehe unten. Auch hier werden vorhandene Fahrzeuge bis zur Neubeschaffung weiterhin genutzt.

Mindestanforderungen GW-SAN:

Fahrzeug mit Besatzung 1/2 oder 1/5 als MZF2 nach TR 5 oder mit festem Aufbau.
Das gesamte Material muss in geeigneten Transportsystemen verpackt sein.

	Gerät/Material	Größe	Menge	Bemerkung	Stück- masse [KG]	Ge- samt- masse [KG]
1.	EKG/Defibrillator		1	Professionelles Gerät oder AED-Gerät mit EKG-Überwachung (3- oder 4-Pol-Ableitung)		
2.	Pulsoxymeter		7	Einzelgeräte oder teilweise in EKG- Modulen integriert	0,5	3,5
3.	Kapnometer (Expirationsmessung) z.B. Phase II®		1	optional	0,85	0,85
4.	BZ-Schnelltestgerät z.B. Accucheck sensor®		1	Inkl. jeweils mind. 30 Teststreifen		
5.	Infrarot-Ohrthermometer z.B. Genius®		1	Inkl. jeweils mind. 30 Messhülsen		
6.	Elektrische Thermometer zur rektalen Messung		1	Inkl. jeweils mind. 30 Schutzhüllen	0,1	0,1
7.	Pupillenleuchte		8			
8.	RR- Messgerät mit Stethoskop	Erwach- sener	8		0,3	2,4
9.	RR- Messgerät mit Stethoskop	Kind	1		0,25	0,25
10.	RR- Messgerät	Säug- ling	1		0,2	0,2
11.	Otoskop		1	Inkl. 10 Ohrtrichtern (1 x Material)	0,2	0,2
12.	Ophthalmoskop		1	Inkl. Ersatzbatterien		
13.	Spritzenpumpe		1	Inkl. 12 V und 230 V Anschlusskabel	1,5	1,5
14.	Alkoholtestgerät (Expirationsmessung)		1	Optional	1	1
15.	Gerät zur Sauerstoffapplikation, mobil mit Druckminderer, Flowmeter und O ₂ - Vorrat	2 l oder 5 l	7	Verpackt in Schutztasche/ Kiste oder Trageplatte		
16.	Multigeräte zur gleichzeitigen Versorgung von je 6 Pat. über 3 Stunden mit je 10l/min Sauerstoff (entspricht ca. 5 Flaschen à 10 l)		1	z.B. MANV-O ₂ ®		
17.	Absauggerät elektrisch		1	auch Kombigerät elektr./mech. mögl. (z.B. DuoVac®)	4	4

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

18.	Sauerstoffreserven bei Einsatz von 2 l Flaschen an den Geräten bei Einsatz von 5 l Flaschen an den Geräten Alle Flaschen stoßsicher deponiert in Sicherheitskiste/ Box mit Überdruckventil		2 1	Evtl. Auch 11 l Flasche mit spez. Anschlüssen Mindestvorrat Sauerstoff BHP inkl. Reserve: - mind. 4800 l O ₂ in entspanntem Zustand	3,5 7,8	7 7,8
19.	Absauggerät mechanisch (Fußbedienung/ manuell)		1		1	1
20.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ -Reservoir und Masken für Erwachsene + Bakterienfilter		7	Masken Gr. 3 7x/ Gr. 4 7x (auch 1 x Masken mögl.)		
21.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ -Reservoir und Masken für Kind/Jugendlicher + Bakterienfilter		3	Masken Gr. 2 3 x/ Gr. 2 3 x		
22.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ -Reservoir und Masken für Säuglinge		2	Rendall- Baker Maske Gr. 0/1/2 je 2 x/ Ambu- Maske Gr. 0 2 x		
23.	PEEP- Ventil inkl. Anschlussadapter		1	0 – 15 cmH ₂ O	0,04	0,04
24.	Intubationsbesteck für Erwachsene - Handgriff - Mc-Intosh- Spatel 3 + 4 - Führungsstab 4,3 - Magillzange für Erwachsene - Blockerspritze - (ggf. Blockerklemme) - Thomas- Tubusfixateur		3	Inklusive Endotrachealtuben Gr. 6,0 / 7,0/ 8,0 je 2 x Inklusive Guedeltuben Gr. 3/4/5 je 2 x Inklusive 2 x Mullbinde 4 cm Inklusive 6 Fixierbänder für Tuben		
25.	Intubationsbesteck für Kinder - Handgriff - Mc-Intosh- Spatel 0/ 1/ 2/ Foregger- Spatel 1/2 - Führungsstab 2,3 - Magillzange für Erwachsene - Blockerspritze - (ggf. Blockerklemme)		2	Inklusive Endotrachealtuben Gr. 3,0 / 4,0/ 5,0 je 2 x Inklusive Guedeltuben Gr. 000/00/0/1/2 je 1 x Inklusive 2 x Mullbinde 4 cm Inklusive 3 Fixierbänder für Tuben		
26.	Notfallrucksack Erwachsener nach DIN 13 232		5	Evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox davon 2 mit zusätzlicher Sauerstoffausstattung		
27.	Notfallrucksack Säuglinge und Kleinkinder nach DIN 13 233 Zusätzlich - 1 Bone- Injektion Gun oder Cook- Kanüle - 1 komplettes Abnabelungsbesteck		1	Evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox		
28.	Rettungstuch, Mehrweg		2		2	4
29.	Rettungstuch, Einweg		10		1	10
30.	Rettungsfolie (Alu silber/gold)		30		0,01	0,3

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

31.	Einmal-Papierdecken, Winterausführung		30		0,55	16,5
32.	HWS- Immobilisation/ Cervicalstütze	Erwach- sene, verstell- bar	7	z.B. Stifneck Select oder Ambu perfit		
33.	HWS- Immobilisation	Kinder	4	z.B. Stifneck Select oder Ambu perfit		
34.	Extremitäten- Immobilisa- tion - Sam- Splint - Satz Vakuumschienen inkl. Handpumpe	Arm, U- Arm, Bein	9 1	Ausführung 15x Bein und 15x Arm Erwachsener		
35.	Schaufeltrage inkl. Gurt- system		2		13	26
36.	Korbtrage, inkl. Gurtsys- tem + Abseilspinne		1	Starr oder teilbar		
37.	Vakuummattmatratze EN 1865		5		10	50
38.	Spine- Board inkl. Gurt- Set		2		8	16
39.	Rettungskorsett		1	z.B. KED- System		
40.	Krankenträgerlagerungs- gestell in Transportkiste		9			
41.	Krankenträger		30	N, DIN 13024-1 oder K, DIN 13024-2	7,3	219
42.	Infusionsständer zur Be- festigung an Trage		7		1,5	10,5
43.	Infusionshalter zur Befes- tigung am Zeltgestänge		7	z.B. Transmed Klettsystem oder Kabelbinder oder Ka- rabinerhaken	0,05	0,35
44.	Feldliegen/ -betten		2		8	16
45.	Trägerlagerungsgestelle für DIN- Träger, fahrbar		1	zusammen faltbar, 4 Rollen		
46.	Trägerfahrgestell, luftbe- reift		1			
47.	Rollstuhl		1	Rettungsstuhl, klappbar		
48.	Kleiderscheren		7			
49.	Rettungsmesser		1			
50.	Koniotomieset inkl. Naht- material		1	Alternativ PDT Set (z.B. VBM QuickTrach®)		
51.	Thoraxdrainagenset inkl. Nahtmaterial		4	Davon ein Set bzw. Trokare für Kinder 1 x Set inkl. 1 x Instrumen- te		
52.	Intraossäre Kanüle	18 oder 16 G	1	Alternativ Bone- Injection- Gun		
53.	Notamputationsset inkl. Nahtmaterial		1	Amputationsmesser oder Draht- Amputationssäge nach Gigli		
54.	Abnabelungsbesteck		1			
55.	Kleine Wundversorgung inkl. Nahtmaterial		1	1 x Set inkl. 1 x Instrumen- te und Abdeckung		
56.	Vollelektrolytlösung	500 ml	50	In Beutelform (Plascofac etc.)	0,55	27,5
57.	Plasmaexpander 500 ml	500 ml	20	In Beutelform (Plascoflac etc.)	0,55	11
58.	BTM nach Bedarf zu- sammen stellen durch LNA			Alternativ: Sufentanil 50 µg/10 ml		

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	- Fentanyl 5 mg - Fentanyl 10 mg - Dipidolor - Morphin					
59.	Notfallmedikamentenset SEG		1			
60.	Akineton	5 mg	1			
61.	Akrinor	2 ml	15			
62.	Anexate	0,5 mg/ 5ml	5			
63.	Aspisol + 5 ml Wasser	0,5 g	2			
64.	Atropinsulfat	0,5 mg	10			
65.	Atropinsulfat	100 mg	2			
66.	Bayotensin Phiole	5 mg	1			
67.	Beloc	5 mg	1			
68.	Berotec- Spray	10 µg	4			
69.	Bronchoparat	200 mg	2			
70.	Bronchospasmin	1 ml	8			
71.	Buscopan	20 mg	5			
72.	Cordarex (Amiodaron)	150 mg	8			
73.	Diazepam	10 mg	20			
74.	Diazepam Rektaltube 5 mg	5 mg	2			
75.	Ebrantil	25 mg	8			
76.	Etomidate	20 mg	20			
77.	Fenistil	4 mg	2			
78.	Glucose 40 %	40 %	10			
79.	Heparin	5000 iE.	2			
80.	Isoptin	5 mg	8			
81.	Ketanest S 25	5 mg	20			
82.	Lasix 20	40 mg	15			
83.	Midazolam (Dormicum)	15/3	20			
84.	NaHCO ₃ 8,4	100 ml	1			
85.	Naloxon	0,4 mg	3			
86.	Nitrolingualspray	0,4 mg	2			
87.	Norcuron	10 mg	3			
88.	Novaminsulfon	1,0 g/ 5 ml/ 5mg	7			
89.	Propofol	1% 10 mg	5			
90.	Sab- Simplex	90,5 mg	2			
91.	Scandicain oder Carbostesin	0,5 %	1	Zur Lokalanästhesie		
92.	Solu-Decortin 250 mg	250 mg	3			
93.	Solu-Decortin 1000 mg	100 mg	2			
94.	Suprarenin 1 ml	1,0 mg	5			
95.	Suprarenin 25 ml	25,0 mg	2			
96.	Tramal	50 mg	6			
97.	Vomex	100 mg	3			
98.	Xylocain	2 %	2			
99.	Xylocain- Gel	2 %	2			
100.	Augenspülflasche mit NaCl Lsg 0,9 %	250ml	10	Alternativ AquaNit- Augenspüllösung	0,35	3,5
101.	Absaugkatheter Erw.	CH 14/16/18	20			
102.	Absaugkatheter Kinder	CH 10	7			
103.	Bakterienfilter		7	Davon mind. 3 für Kinder geeignet		
104.	Dreiwegehahn		7			

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

105.	Einmal-Spritzen	2 ml/5 ml/10 ml	50	Je Größe		
106.	Einmal-Spritzen	20 ml	20			
107.	Endotrachealtuben	6,0 / 7,0 / 8,0	4	Je Größe		
108.	Endotrachealtuben	3,0 / 4,0 / 5,0	1	Je Größe		
109.	Fixierpflaster für Venenverweilkanülen, steril		40	z.B. Venigard ®		
110.	Guedel-Tubus-Set Erwachsener/ Jugendlicher	2/3/4/5	5	Einmalmaterial		
111.	Guedel-Tubus-Set Kind/Kleinkind/ Säugling	000/00/0/1/2	1	Einmalmaterial		
112.	Injektionskanülen	G 1	200	Sicherheitskanülen n. TRBA 250		
113.	Infusionssystem	R 81 T oder P	50			
114.	Rückschlagventil für Infusionssysteme, steril		4	Einzel verpackt		
115.	Stauschlauch / Staubinde		10	Alternativ RR- Manschetten		
116.	Venenverweilkanüle mit Zuspritzteil	16 G / 14 G	20 je Größe	System n. TRBA 250 (z.B. Vasofix Safety®)		
117.	Venenverweilkanüle mit Zuspritzteil	18 G/20 G/22 G	10 je Größe	System n. TRBA 250 (z.B. Vasofix Safety®)		
118.	Verschlussstopfen für Infusionssysteme, steril		4	Luer-Lock/Luer System		
119.	ZVK- Set für Erwachsene, High Flow	Jugularis	2	Trough the Needle- System		
120.	ZVK- Set für Erwachsene, High Flow	Subclavia	2	Trough the Needle- System		
121.	Kathetherset zur transurethralen Katheterisierung	14 / 16	1	Komplett inkl. Gleit-, Blockmedium und Desinfektion		
122.	Alu- Cape	Erw.	2	Fertigverband für Kopf		
123.	Augenklappe		4			
124.	Augenverband, steril		4	z.B. Eye- Pad®		
125.	Bauchtücher, reinweiß, steril	30 x 30 cm	1	Set a. 5 Stück		
126.	Brandwundenverbandpäckchen	klein	10			
127.	Brandwundenverbandpäckchen	mittel oder groß	10			
128.	Brandwunden-Verbandtuch	60x80 cm	5			
129.	Burn- Pack komplett- Set		1	Alternativ: Water-Jel		
130.	Dreiecktuch, weiß	Standard	20	1 x Material, einzeln verpackt		
131.	Druckverbandpäckchen		7			
132.	Elastische Binden, Mittelzug	15 cm	10	Zur Fixierung der SamSplint-Schienen		
133.	Kältekompressen		20	CoolPack, Einwegkompressen		
134.	Mullbinden, elastisch	6 cm x 1,5 m	9			
135.	Mullbinden, elastisch	8 cm x 1,5 m	9			
136.	Mullkompressen	10 cm x 10 cm	150	Steril, einzeln verpackt		
137.	Tapeverband	10 cm	2	z.B. Leukotape		

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

138.	Netzstrumpfverband Rolle oder Fertigverbände	z. B. Stülpa	2	Sets/ Rollen etc.		
139.	Pflaster (Rolle)	1,25 cm	10	z.B. Leukopore oder Leukosilk		
140.	Pflaster (Rolle)	2,50 cm	10	z.B. Leukopore oder Leukosilk		
141.	Replantat- Set komplett: - je 1 x Replantatbeutel Hand, Arm und Bein, - 3 x Isolierfolie - 3 x Verbandtuch, - 10 x aluderm®-Kompressen - 1x Safe-Set Mundschutz/Schutzhandschuhe - 1 x Skalpell, steril - Pean- Klemme, steril - Erste-Hilfe-Kleiderschere.		1			
142.	Verbandpäckchen	klein	15			
143.	Verbandpäckchen	mittel oder groß	30			
144.	Verbandtuch	40 x 60 cm	10	Alternativ Metalline- Tücher		
145.	Verbandtuch	60 x 80 cm	10			
146.	Verbandtuch	80 x 120 cm	4			
147.	Wundschnellverband	7,5 x 7,5 cm	20	Steril, einzeln verpackt		
148.	Wundschnellverband	10 x 15 cm	20	Steril, einzeln verpackt		
149.	Brechschaalen		30	1 x Nierenschalen oder SicSac System		
150.	Einmalhandschuhe groß, puderfrei (Paar)	7 - 8	75			
151.	Einmalhandschuhe klein, puderfrei (Paar)	5 - 6	50			
152.	Einmalhandschuhe mittel, puderfrei (Paar)	6 - 7	75			
153.	Einmalhandschuhe steril, Paar	klein	2			
154.	Einmalhandschuhe steril, Paar	mittel	5			
155.	Einmalhandschuhe steril, Paar	groß	5			
156.	Einmalbecher	200 ml	50			
157.	Einmalhandtücher, Papier		100			
158.	Einmallaken		40	Tragenlaken		
159.	Müllbeutel		20	15 l und 70 l		
160.	Flächendesinfektionsmittel zur Sprühdeseinfektion, Wirkungsbereich A + B	500 ml	2	Aldehyd-/ Alkoholbasis inkl. Sprühkopf	0,7	1,4
161.	Flächendesinfektionsmittel zur Wischdeseinfektion, Wirkungsbereich A + B	Beutel	10	Sauerstoffabspalter z.B. Dismozon pur®		
162.	Händedesinfektionsmittel Alkoholbasis	500 ml	4	Wirkungsbereich A+B inkl. Spender	0,7	2,8

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

163.	Hautdesinfektionsmittel, gefärbt	250 ml	1	Alkoholbasis z.B. Cutasept f®	0,35	0,35
164.	Hautdesinfektionsmittel, ungefärbt	50 ml	10	Alkoholbasis z.B. Cutasept f®	0,07	0,7
165.	Kanülenabwurfbehälter groß	3 l	4	BAM- geprüft		
166.	Leichenhülle (Unfallhülle)		4	verschießbar, nicht transparent, tiefkühlgeeignet		
167.	Müllbeutelständer für 70 Liter		3			
168.	Persönliche Schutzausrüstung, Set (Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3/ OP- Handschuhe 7,5-8,5)		25			
169.	Reinigungsbürsten, Kunststoff		1	Einmalmaterial		
170.	Reinigungsmittel, 1 x Lappen, Abzieher, Eimer 5 l + 10 l, Kehrblech, Besen	Set	2	Zusätzlich können Mob und Mobhalter verwendet werden		
171.	Schleimhautdesinfektionsmittel	250 ml	1	z.B Octenisept®	0,35	0,35
172.	Sonderabfallbehälter	40 l	2	mit dicht schließendem Deckel, BAM geprüft		
173.	Steckbecken (Bettpfanne)		2	Kunststoff		
174.	Urinflasche		2	Kunststoff, alternativ Uromac- Beutel		
175.	Wasserkarister	20 l	5	Kunststoff gemäß KTW Empfehlungen	21	105
176.	Wechselkleidung (1 x Bekleidung)	S/M/L/XL/XXL	10/je 2	Tyvek- Kleidung Hose und Kasack Alternativ: 1 x Kittel etc.		
177.	Festzeltgarnitur		1	Set je 1 Tisch und zwei Bänke		
178.	Handlampen		1	Handscheinwerfer mit Batterie		
179.	Feuerwehreine FL 30-KF mit lfd Nr. 16		1	DIN 14920	2,5	2,5
180.	Feuerwehreinenbeutel mit Trageleine		1	DIN 14921		
181.	Klappstühle (oder Falstühle)		2	Kunststoffstühle		
182.	Klapptisch	100 x 80 cm	1			
183.	Kanister mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr, gefüllt mit 20 l Kraftstoff	20 l	2		21	42
184.	Leitungsroller	50 m	1	IP 68		
185.	Mehrfachabzweiger, druckwasserdicht, mit drei Steckdosen und 1 m Verbindungskabel		2	IP 68		
186.	Stromerzeuger	8 kVA	1	Gem. DIN 14685 -8	150	150
187.	Abgasschlauch für Stromerzeuger 8 kVA		1		4	4
188.	Zelt komplett mit Bodenplane, (ggf. Pressluftfla-	Mind.	2	Möglichst aufblasbar, Möglichst SG 50		

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	schen und Aggregatgebläse)	30 m ²		Alternativ: SG 30, Gestängezelt		
189.	Zeltheizung	25 kW	2			
190.	Taschenlampen		4	Inkl. Batteriesatz		
191.	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 230 V, 1000 W		4	Mit 10 m Anschlussleitung H07RN-F3 x 1,5 nach DIN VDE 0282-4, Stecker 16 A nach DIN 49443 mit Lampe	5	20
192.	Stativ, auf mind. 3500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640		2		15	30
193.	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler		2	Mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	1	2
194.	Abzweigstück, dreifach, strahlwassergeschützt		2	Schutzart IP 54 nach DIN EN 60539	1,4	2,8
195.	Leitungsroller nach DIN EN 61316, /230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50m, mit Stecker DIN EN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V		2		20	40
196.	Kabel H07RN-F3 G 2,5, Länge: 10 m		4		2	8
197.	Fehlerstrom-Schutzschalter 230V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)		1		0,5	0,5
198.	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung		2		11	22
199.	Löschdecke, DIN 14 155		2		4,5	9
200.	Hygieneboard		2		17	17
201.	Klappspaten		1		1,5	1,5

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

202.	Absperrband 500 m		1		4	4
203.	Einschlagpfosten für Absperrmaßnahmen (1 m lang)		10		1,2	12
204.	Fäustel 2 S, DIN 6475		1		2,3	2,3
205.	Brechstange 1500		1		9	9
206.	Multifunktionsleiter, mehrteilig, DIN EN 1147		1		23,5	23,5
207.	Werkzeugsatz		1	z.B. Komplettkoffer		
208.	Zeltbeleuchtung 2x36 W IP68 mit Stecker und Buchse		2			
209.	Aufkleber	8 x 3 cm	30			
210.	Bleistifte		10			
211.	Haftmagnete		5			
212.	Heftklammerer		1			
213.	Kabelbinder		100			
214.	Klemmbretter	DIN A 4	4			
215.	Kugelschreiber		10			
216.	LapTop		1	mit Akku und Netzteil	3,5	3,5
217.	Locher		1			
218.	Magnethafttafel mit Magneten		1	Mögl. DIN A 2		
219.	Meldekarte für Einsatzkräfte		25			
220.	Meldeblock		2			
221.	Notarzteinsatzprotokoll	DIVI/ NADOK	30			
222.	Schreibblock, kariert	DIN A 4	2			
223.	Tesafilmabroller		1			
224.	Uhr, Batteriebetrieb		1	mögl. Funkbetriebssystem		
225.	Verletztenanhängekarten mit Begleitkarte	Gemäß GS	30	möglichst vornummeriert		
226.	Faltsignal BHP Eingang		1	Mit Blinkleuchte		
227.	Faltsignal BHP Ausgang		1	Mit Blinkleuchte		
228.	Faltsignal Sichtung		2	Mit Blinkleuchte		
229.	Faltsignal Rettungsmittelhalteplatz		1	Mit Blinkleuchte		
230.	Faltsignal Hubschrauberlandeplatz		1	Mit Blinkleuchte		
231.	Faltsignal Sichtungskategorien II und IV		Je 1	Mit Blinkleuchte		
232.	Faltsignal Sichtungskategorien I und III		Je 1	Mit Blinkleuchte		
233.	Faltsignal mit schwarzem Horizontalbalken		1	Ablage für Verstorbene		
234.	Komplettsatz Kennzeichnungswesten		1			
235.	Megaphon		1			
236.	Mobiltelefon		1	mit Ladegerät	0,2	0,2
237.	2 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		3		1,5	4,5
238.	4 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		1			
239.	Navigationssystem, mobil		1		0,2	0,2

1.3 Modul Schnelleinsatzgruppe Betreuungsdienst (SEG-B)

Das Modul SEG-B besteht aus 12 Personen: einem Gruppenführer, zwei Truppführern und neun Helfern, von denen drei auch als Kraftfahrer eingesetzt werden. Mindestens zwei Helfer verfügen zusätzlich über die Ausbildung zur psychosozialen Unterstützung (PSU) und können bei Bedarf in diesem Bereich eingesetzt werden.

Dieses Modul verfügt über einen Gerätewagen Betreuung (GW-Bt) und Mannschaftstransportwagen mit jeweils mindestens sechs Sitzplätzen. Es ist in der Lage, 50 unverletzte Betroffene/Patienten der Sichtungskategorie III gleichzeitig zu betreuen. Weiterhin ist es in der Lage, an einem Behandlungsplatz oder einer größeren Betreuungsstelle mitzuarbeiten und sich in diesem Rahmen einem gemeinsamen Modul Führung zu unterstellen.

An die Ausbildung der Helfer und der Führungskräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen sich situationsbedingt darauf einstellen, als taktische Gruppe im Einsatz alleine tätig werden zu können. So zum Beispiel an einer kleinen Sammelstelle für Betroffene. Auch Schadensfälle mit bis zu 15 Patienten, die nur leicht verletzt/erkrankt sind, wären denkbar. Bei einem größeren Schadensereignis können sie auch mit weiteren Modulen zu größeren Einheiten zusammengeschlossen werden, um bspw. einen Behandlungsplatz oder eine Betreuungsstelle zu betreiben.

Zusammensetzung

Modul Schnelleinsatzgruppe Betreuungsdienst (SEG-B)		0/3/9/12	
 GW Betreuung	 GF	 MTW/MZF1	 TF
 MTW/MZF1	 TF		

Das Modul SEG-B besteht aus 12 Personen

- Einen Gruppenführer
- Zwei Truppführer
- Neun Helfer, davon drei Kraftfahrer und zwei ausgebildet in PSU/Notfallnachsorge

Aufgabenbereiche

Das Modul SEG-B betreut hilfsbedürftige Betroffene sowie Patienten der Sichtungskategorie III. Sie wirkt bei der Versorgung mit Versorgungsgütern und bei der vorübergehenden Unterbringung mit.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Das Modul SEG-B

- betreut und registriert hilfsbedürftige Personen,
- hilft bei der Versorgung mit Gegenständen des dringenden persönlichen Bedarfs,
- verteilt ggf. Verpflegung (in Zusammenarbeit mit einem Modul SEG-V),
- veranlasst eventuell notwendige weitere medizinische Versorgung.

Weiterhin werden nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Panikverhütung
- Psychosoziale Betreuung der Betroffenen
- Mitwirkung bei den Maßnahmen der vorübergehenden Unterbringung
- Eventuell Unterstützung bei der Durchführung von sanitätsdienstlichen Maßnahmen.

Versorgungskapazitäten

Personalstärke und Ausstattung des Moduls SEG-B ist für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von 50 betreuungsbedürftigen Personen konzipiert.

Ausstattung

Materialausstattung wird für 50 zu versorgende, unterzubringende und betreuende Betroffene vorgehalten.

Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge müssen über BOS-Funk verfügen.

**2 x MZF 1 gem. TR-RP 5 oder 2 x MTW gem. TR-RP 3,
1 x GW-Betreuung**

Mindestanforderungen GW-B:

Fahrzeug mit Besatzung 1/2 oder 1/5 als MZF2 nach TR 5 oder mit festem Aufbau.
Das gesamte Material muss in geeignete Transportsysteme verpackt sein.

	Gerät/Material	Größe	Menge	Bemerkung	Stück- masse [KG]	Gesamt- masse [KG]
1.	Notfallrucksack Erwachsener nach DIN 13 232		1	Evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox davon 2 mit zusätzlicher Sauerstoffausstattung		
2.	Rettenungsfolie (Alu silber/gold)		50			
3.	Einmal-Papierdecken, Winterausführung		80			
4.	Krankentragen		10	N, DIN 13024-1 oder K, DIN 13024-2	7,3	73
5.	Feldliegen/ -betten		25		8	200

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

6.	Brechschaalen		30	1 x Nierenschalen oder SicSac System		
7.	Einmalhandschuhe groß, puderfrei (Paar)	7 - 8	75			
8.	Einmalhandschuhe klein, puderfrei (Paar)	5 - 6	50			
9.	Einmalhandschuhe mittel, puderfrei (Paar)	6 - 7	75			
10.	Einmalbecher	200 ml	100			
11.	Einmalhandtücher, Papier		700			
12.	Einmallaken		30	Tragenlaken		
13.	Flächendesinfektionsmittel zur Sprühdeseinfektion, Wirkungsbereich A + B	500 ml	2	Aldehyd-/ Alkoholbasis inkl. Sprühkopf		
14.	Flächendesinfektionsmittel zur Wischdesinfektion, Wirkungsbereich A + B	Beutel	10	Sauerstoffabspalter z.B. Dis-mozon pur®		
15.	Händedesinfektionsmittel Alkoholbasis	500 ml	3	Wirkungsbereich A+B inkl. Spender		
16.	Müllbeutel		240	15 l und 70 l		
17.	Müllbeutelständer für 70 Liter		6			
18.	Persönliche Schutzausrüstung, Set (Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3/ OP- Handschuhe 7,5-8,5)		25			
19.	Reinigungsbürsten, Kunststoff		2	Einmalmaterial		
20.	Reinigungsmittel, 1 x Lappen, Abzieher, Eimer 5 l + 10 l, Kehrblech, Besen	Set	3	Zusätzlich können Mob und Mobhalter verwendet werden		
21.	Sonderabfallbehälter	40 l	2	mit dicht schließendem Deckel, BAM geprüft		
22.	Steckbecken (Bettpfanne)		2	Kunststoff		
23.	Urinflasche		2	Kunststoff, alternativ Uromac-Beutel		
24.	Wasserkarister	20 l	5	Kunststoff gemäß KTW Empfehlungen	21	105
25.	Wechselkleidung (1 x Bekleidung)	S/M/L/XL /XXL	20/ je 4	Tyvek- Kleidung Hose und Kasack Alternativ: 1 x Kittel etc.		
26.	Babyausstattung		25	z.B. Windeln, usw.		
27.	Festzeltgarnitur		8	Set je 1 Tisch und zwei Bänke		
28.	Handlampen		2	Handscheinwerfer mit Batterie		
29.	Feuerwehreine FL 30-KF mit lfd Nr. 16		1	DIN 14920		
30.	Feuerwehreinenbeutel mit Trageleine		1	DIN 14921		
31.	Klappstühle (oder faltstühle)		2	Kunststoffstühle		
32.	Klapptisch	100 x 80 cm	1			
33.	Kanister mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr, gefüllt mit 20 l Kraftstoff	20 l	2		21	42
34.	Leitungsroller	50 m	1	IP 68		
35.	Mehrfachabzweiger, druckwasserdicht, mit drei Steckdosen und 1 m Verbindungskabel		1	IP 68		
36.	Stromerzeuger	8 kVA	1	Gem. DIN 14685 -8	168	168
37.	Abgasschlauch für Stromerzeuger 8 kVA		1			
38.	Zelt komplett mit Bodenplane, (ggf. Pressluftflaschen und Aggregatgebläse)	Mind 30 m ²	2	Möglichst aufblasbar, Möglichst SG 50 Alternativ: SG 30, Gestängezelt		
39.	Zeltheizung	25 kW	2			
40.	Taschenlampen		3	Inkl. Batteriesatz		

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

41.	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 230 V, 1000 W		4	Mit 10 m Anschlussleitung H07RN-F3 x 1,5 nach DIN VDE 0282-4, Stecker 16 A nach DIN 49443 mit Lampe	5	20
42.	Stativ, auf mind. 3500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640		2		15	30
43.	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler		2	Mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	1	2
44.	Abzweigstück, dreifach, strahlwassergeschützt		2	Schutzart IP 54 nach DIN EN 60539	1,4	2,8
45.	Leitungsroller nach DIN EN 61316, /230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50m, mit Stecker DIN EN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V		2		20	40
46.	Kabel H07RN-F3 G 2,5, Länge: 10 m		4		2	8
47.	Fehlerstrom-Schutzschalter 230V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)		1		0,5	0,5
48.	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung		2		11	22
49.	Löschdecke, DIN 14 155		2		4,5	9
50.	Hygieneboard		2		17	17
51.	Klappspaten		1		1,5	1,5
52.	Absperrband 500 m		1		4	4
53.	Einschlagpfosten für Absperrmaßnahmen (1 m lang)		10		1,2	12
54.	Fäustel 2 S, DIN 6475		1		2,3	2,3
55.	Brechstange 1500		1		9	9
56.	Multifunktionsleiter, mehrteilig, DIN EN 1147		1			
57.	Wasserkocher	5 l / 20 Tassen	2			
58.	Werkzeugsatz		1	Für Holz, KFZ, Strom (analog BW)		
59.	Zeltbeleuchtung 2x36 W IP68		2	mit Stecker und Buchse		

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

60.	Spaten 850		1	DIN 20127	2	2
61.	Kreuzhacke		1	DIN 20109	4,5	4,5
62.	Freibeschriftbare Wegweiser und geeignete Stifte	SET	5			
63.	Infoboards		2	z.B. Flipchart		
64.	Aufkleber	8 x 3 cm	50			
65.	Bleistifte		10			
66.	Haftmagnete		5			
67.	Heftklammerer		1			
68.	Kabelbinder		100			
69.	Klemmbretter	DIN A 4	4			
70.	Kugelschreiber		10			
71.	LapTop mit Akku und Netzteil		1			
72.	Locher		1			
73.	Magnethafttafel mit Magneten		1	Mögl. DIN A 2		
74.	Meldekarte für Einsatzkräfte		25			
75.	Meldeblock		2			
76.	Notarzteinsatzprotokoll	DIVI/ NADOK	10			
77.	Schreibblock, kariert	DIN A 4	4			
78.	Tesafilmabroller		1			
79.	Uhr, Batteriebetrieb		2	mögl. Funkbetriebssystem		
80.	Verletztenanhängekarten mit Begleitkarte	Gemäß GS	10	möglichst vornummeriert		
81.	Komplettsatz Kennzeichnungswesten		1			
82.	Megaphon		1			
83.	Mobiltelefon mit Ladegerät		1			
84.	2 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		1			
85.	4 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		1			
86.	Navigationssystem, mobil		1			

1.4 Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegungsdienst (SEG V)

Das Modul SEG-V besteht aus neun Personen, einem Gruppenführer, einem Truppführer, einem Feldkoch und sechs Helfern, von denen zwei auch als Kraftfahrer eingesetzt werden.

Es verfügt über einen Feldkochherd, einem GW Verpflegung, der als Zugmaschine für den FKH eingesetzt wird und einen Betreuungskombi. Das Modul SEG Verpflegung ist in der Lage für 250 - 300 Personen eine warme Mahlzeit inklusive Getränken zuzubereiten, bei Bedarf auch warme Getränke. Eine entsprechende Bevorratung mit Lebensmitteln wird über diese Gruppe sichergestellt.

Zusammensetzung

Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegungsdienst (SEG-V)		0/2/7/9
 GW Verpflegung	 FKH	 GF
	 MTW/MZF1	 TF

Das Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegung besteht aus 9 Personen

- Ein Gruppenführer
- Ein Truppführer
- Ein Feldkoch
- Sechs Helfer, davon zwei Kraftfahrer

Aufgabenbereiche

Das Modul Schnelleinsatzgruppe Verpflegung (SEG-V) versorgt zu betreuende Personen und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes/Bevölkerungsschutz mit Verpflegung.

Im Einzelnen hat das Modul SEG-V folgende Aufgaben:

Das Modul SEG Verpflegung

- bezieht Lebensmittel bei privaten und/oder nachgewiesenen Bezugsquellen,
- bereitet Verpflegung und Getränke zu,
- verteilt Verpflegung und Getränke und
- führt entsprechende Nachweise hierüber und
- unterstützt ggf. Maßnahmen der SEG-B

Versorgungskapazitäten

Das Modul SEG Verpflegung (SEG-V) ist für die Verpflegung von ca. 250 - 300 Personen mit drei Mahlzeiten pro Tag (davon eine warme Mahlzeit) konzipiert.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Ausstattung

Die Ausstattung des Moduls SEG-V ist für die Verpflegung von ca. 250 - 300 Personen mit drei Mahlzeiten pro Tag (davon eine warme Mahlzeit) konzipiert.

Fahrzeuge:

Alle Fahrzeuge (mit Ausnahme des FKH) müssen über BOS-Funk verfügen.

- 1 x FKH**
- 1 x GW-V**
- 1 x MTW/MZF1**

Mindestanforderungen GW-V:

Fahrzeug mit Besatzung 1 / 2 oder 1/5 als MZF2 mit oder ohne Ladebordwand, max. 7,49t. Das gesamte Material muss in geeignete Transportsysteme verpackt sein.

Gruppe/ lfd. Nr.	Gegenstand	Stückzahl	Stück- masse [kg]	Gesamt- masse
1	Zelt á 30 m ²	1	90	90
2	Zeltheizungen ca. 25 KW	1		
3	Festzeltgarnitur (Tisch & 2 Bänke)	1		
4	Zeltbeleuchtung	1		
5	Stromerzeuger DIN 14685 – 8 (8 kVA)	1	150	150
6	Kanister mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr; gefüllt mit 20 l Kraftstoff	2	21	42
7	Küchengerätesatz für Kindernahrung	1		
8	Hygieneboard	1	17	17
9	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)), 230 V, 1 000 W, mit 10 m langer Anschlussleitung H07RN-F3 × 1,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Stecker 16 A nach DIN 49443 und Lampe	4	5	20
10	Stativ, auf mindestens 3 500 mm ausziehbar, mit Auf- steckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspan- nung	2	15	30
11	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler, aufsteck- bar auf Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	2	1	2
12	Abzweigstück, dreifach, strahlwassergeschützt (Schutzart IP 54 nach DIN EN 60539 (VDE 0470 Teil 1))	2	1,4	2,8

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

13	<p>Leitungsroller nach DIN EN 61316, /230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)</p> <p>Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50m, mit Stecker DIN EN 49443, 16 A 250 V</p> <p>Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V</p>	2	20	40
14	Kabel H07RN-F3 G 2,5, Länge: 10 m	4	2	8
15	Fehlerstrom-Schutzschalter 230V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)	1	0,5	0,5
16	20 l Wasserbehälter für Trinkwasser	5	21	105
17	2-m-Handfunkgerät nach TR BOS	2	1	2
18	Speisetransportbehälter	20		
19	Getränkebehälter warm (20 l)	1		
20	Einmalbesteck und Geschirr für 1000 Pers. bestehend aus: Messer, Gabel, Löffel, Teller, Suppenteller, Schale, Becher, Thermobecher	1		
21	Müllsammelbehälter (Säcke, Müllstände)	5		
22	Wasserversorgung inkl. Waschbecken, Wasserverteiler, Hydrantenschlüssel, Konnektoren	1		

1.5 Taktische Einsatzwerte

Die Katastrophenschutz-Module haben folgende einsatztaktische Richtwerte:

Modul SEG-S

Das Modul SEG-S ist in der Lage bis zu 15 Patienten eine medizinische Erstversorgung zukommen zu lassen. Dabei sind sowohl Ausstattung als auch Personalstrukturen auf allgemein gültige Zahlen¹ aufgebaut. So wird eine Patientenverteilung von

- 40 % (\approx 6) der Patienten vital gefährdet ,
- 20 % (\approx 3) schwerverletzt, jedoch ohne vitale Bedrohung und
- 40 % (\approx 6) leichtverletzt, betroffen oder psychisch belastet

der Planung zu Grunde gelegt.

Modul SEG-B

Das Modul SEG-B ist ausgelegt, um 50 zu betreuende, unterzubringende und zu versorgende Betroffene zu versorgen. Diese Zahl orientiert sich an der festgelegten Ausstattung, welche es ermöglicht, die Betroffenen entsprechend zu betreuen.

Drei Module SEG-S, ein Modul SEG-B und ein Modul Führung bilden zusammen einen Behandlungsplatz für 50 Patienten.

Modul SEG-V

Mit einem Modul SEG-V können 250 – 300 Personen mit drei Mahlzeiten pro Tag (davon eine warme Mahlzeit) gepflegt werden.

¹ Gem. Konsensus-Konferenz, veröffentlicht in: Dtsch Arztebl 2003; 100: A 2057-2058 [Heft 31-32]

2. Ausbildung

Die Kompetenz zur Ausbildung der Einheiten im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsbereich liegt bei den Hilfsorganisationen und der LFKS.

Alle Helfer, unabhängig in welchem Fachdienst sie tätig werden, durchlaufen eine identische Basisausbildung. Daran schließt sich eine fachdienstspezifische Ausbildung an, wenn sie in den SEG in weiterführenden Positionen und Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden. Mit dem Abschluss der Basisausbildung ist der Helfer in allen Fachdiensten einsetzbar.

Die Basisausbildung besteht aus der Ausbildung zum Helfer im Sanitätsdienst, einer Unterweisung im Betrieb von Funk- und Kommunikationsgeräten, einer Einführung in die Krisenintervention für Helfer sowie einer Grundausbildung im Katastrophenschutz (STAN, Gesetze, Karte, Kompass usw.).

Die Ausbildung zum Helfer im Sanitätsdienst muss von allen Helfern durchlaufen werden.

Die Einführung in Techniken der Krisenintervention und des Stressmanagements soll den Helfer befähigen, die ersten Anzeichen von Stressbelastungen an sich selbst festzustellen. Damit soll der Helfer befähigt werden, sich auch in belastenden oder lang andauernden Einsätzen seine psychische Einsatzfähigkeit und Gesundheit zu erhalten.

Im Rahmen der Grundausbildung im Katastrophenschutz werden den Helfern die Konzeption des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz, die einzelnen Fachdienste und die modulare Ausbildung vermittelt. Darüber hinaus werden sie dabei qualifiziert, um als Helfer in allen Fachdiensten eingesetzt zu werden.

2.1 Modul Führung

Die Aufbauausbildung im Bereich Führung gliedert sich z. B. in die Module Gruppenführer und Zugführer und Verbandführer/Einsatzleiter/Bereitschaftsführer. Sie wird nach den Richtlinien der einzelnen Hilfsorganisationen und der LFKS durchgeführt.

2.2 Modul SEG-S

Die Ausbildung wird gemäß den Ausbildungsvorschriften der einzelnen Hilfsorganisationen durchgeführt.

Je nach Verwendung erhalten die Helfer noch die weiterführenden medizinisch-fachlichen Qualifikationen zum Rettungshelfer und Rettungssanitäter. Diese Ausbildung können auch von ehrenamtlichen Helfern erworben werden und dienen unter anderem dazu, keine Versorgungslücke zwischen dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz entstehen zu lassen. Sie ist für eine adäquate Behandlung von Notfallpatienten an einer Patientenablage oder auch in einem Behandlungsplatz für ausgewählte Helfer unabdingbar.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Der Gruppenführer des Moduls SEG-S sollte mindestens über die Qualifikation als Rettungssanitäter verfügen.

Die Fahrzeuge sind nach Möglichkeit nach Landesrettungsdienstgesetz zu besetzen, jedoch mindestens mit einem Rettungssanitäter und einem Rettungshelfer (für einen RTW) und mindestens zwei Sanitätshelfern (für einen KTW).

2.3 Modul SEG-B

Die Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsvorschriften der einzelnen Hilfsorganisationen. Für den Bereich Betreuungsdienst PSU gilt, dass mindestens zwei Helfer des Moduls SEG-B in Psychosozialer Unterstützung ausgebildet sind. Die komplette PSU-Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsvorschriften der einzelnen Hilfsorganisationen.

Diese Helfer können im Bedarfsfall die psychosoziale Unterstützung von Betroffenen wahrnehmen, bis eine weiterführende fachliche Betreuung eingetroffen ist. Es muss dabei beachtet werden, dass diese Tätigkeiten im Einsatz nicht neben anderen Arbeiten durchgeführt werden können. Wenn die Helfer im Rahmen der PSU tätig sind, fallen sie für die anderen Aufgaben und Arbeitsfelder des Moduls SEG-B weg.

2.4 Modul SEG-V

Die Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsvorschriften der einzelnen Hilfsorganisationen. Die Feldkochausbildung ist bereits standardisiert.

3 Aufgabenzuordnung in den politischen Ebenen

Grundlage für die Zuordnung der Aufgaben in den einzelnen politischen Ebenen ist das Grundgesetz, das Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG), das Landes Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) Rheinland-Pfalz und dazugehöriger Rahmen- Alarm- und Einsatzpläne (u. a. RAEP Gesundheit).

Die Zuordnung der Aufgaben erfolgt lediglich für die Bereiche des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes.

Die Kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise/Kreisfreie Städte)

Regelungen in § 2 LBKG. U. a. sind die Landkreise und kreisfreien Städte für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfe, als auch für den Katastrophenschutz zuständig; dies ist insbesondere für die Bereiche des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes wichtig.

Dabei sind nachfolgende Aufgaben besonders herauszustellen:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen (auf Grundlage der RAEP des Landes) für verschiedene Gefahrenlagen, abgestimmt auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Beschaffungsmaßnahmen für überörtliche Ausrüstung
- Erstellung einer Gefahrenanalyse für ihren Zuständigkeitsbereich
- Planung von Maßnahmen zur Abwehr überörtlicher Gefahren, d.h. u. a. Aufstellung bzw. Beauftragung entsprechender Einheiten des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes (§ 19 LBKG)
- Übernahme der Einsatzleitung

Das Land Rheinland-Pfalz

Die Aufgaben des Landes sind in § 6 LBKG näher geregelt:

- Aufstellung und Fortschreibung von Rahmen-Alarm- und Einsatzplänen verschiedener Gefahrenlagen
- Aufstellung von Stäben zur Vorbereitung und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger
- Einrichtung und Unterhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS)
- Beratung der Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- ggf. Unterstützung bei der Beschaffung von Ausrüstung
- Bereithaltung von zusätzlicher Ausstattung (zentrale Einheiten), für Aufgaben, die über die der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse hat das Land gemäß § 6 LBKG insbesondere nachfolgende Aufgaben:

- Bildung von Stäben, die zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Katastrophenschutzes notwendig sind
- Beratung (und ggf. auch Koordination) der kommunalen Aufgabenträger
- Übernahme der Einsatzleitung im Sinne von § 6 Nr. 1 LBKG, insbesondere bei Unfällen in kerntechnischen Anlagen und bei sonstigen Gefahren, von denen mehrere Landkreise und kreisfreie Städte betroffen sind
- Einrichtung einer Ansprechstelle Katastrophenschutz (Ansprechstelle-KatS) bzw. einer Koordinierungsstelle-KatS.

Die Bundesrepublik Deutschland (Innenministerium)

Der Bund gibt keine Sonderstrukturen für den Zivilschutz vor.

Der Bund ist für den Zivilschutz bzw. die zivilschutzrelevante Ergänzung des Katastrophenschutzes (z.B. Bundesfahrzeuge) in den Ländern zuständig.

Weiterhin sind folgende Aufgaben zu nennen:

- Freistellung vom Wehrdienst (i. V. m. § 13a Wehrpflichtgesetz und § 14 Zivildienstgesetz) zur Sicherung der personellen Ausstattung des Katastrophenschutzes.

Teil B:

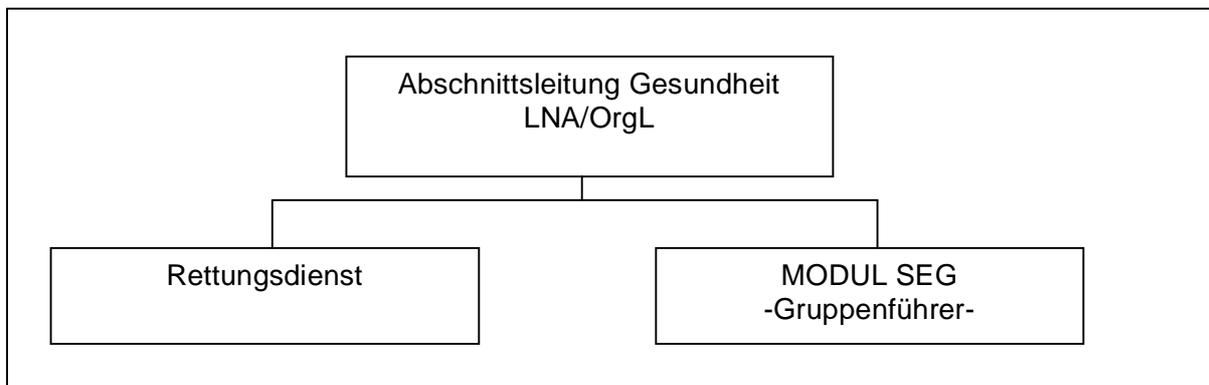
Aufgabenbeschreibung

1. Führungsorganisation

Die einzelnen Katastrophenschutzmodule sind so konzipiert, dass sie sowohl alleine als auch zusammen mit mehreren anderen Gruppen des gleichen oder anderer Fachdienste zusammen arbeiten können.

Prinzipiell hat jedes Modul einen Gruppenführer mit entsprechender Ausbildung. Dieser hat die einsatztaktische Verantwortung für seine Einheit. Er achtet auf die Sicherheit, führt Lageerkundungen durch und erteilt Aufträge an seine Truppführer und Helfer. Weiter stellt er die Kommunikation zur Abschnittsleitung Gesundheit sicher.

Wenn nur ein Modul SEG-S bzw. SEG-B im Einsatz ist, untersteht dieses direkt der Abschnittsleitung Gesundheit, also LNA und OrgL.



Führungsorganisation beim Einsatz von nur einem Modul

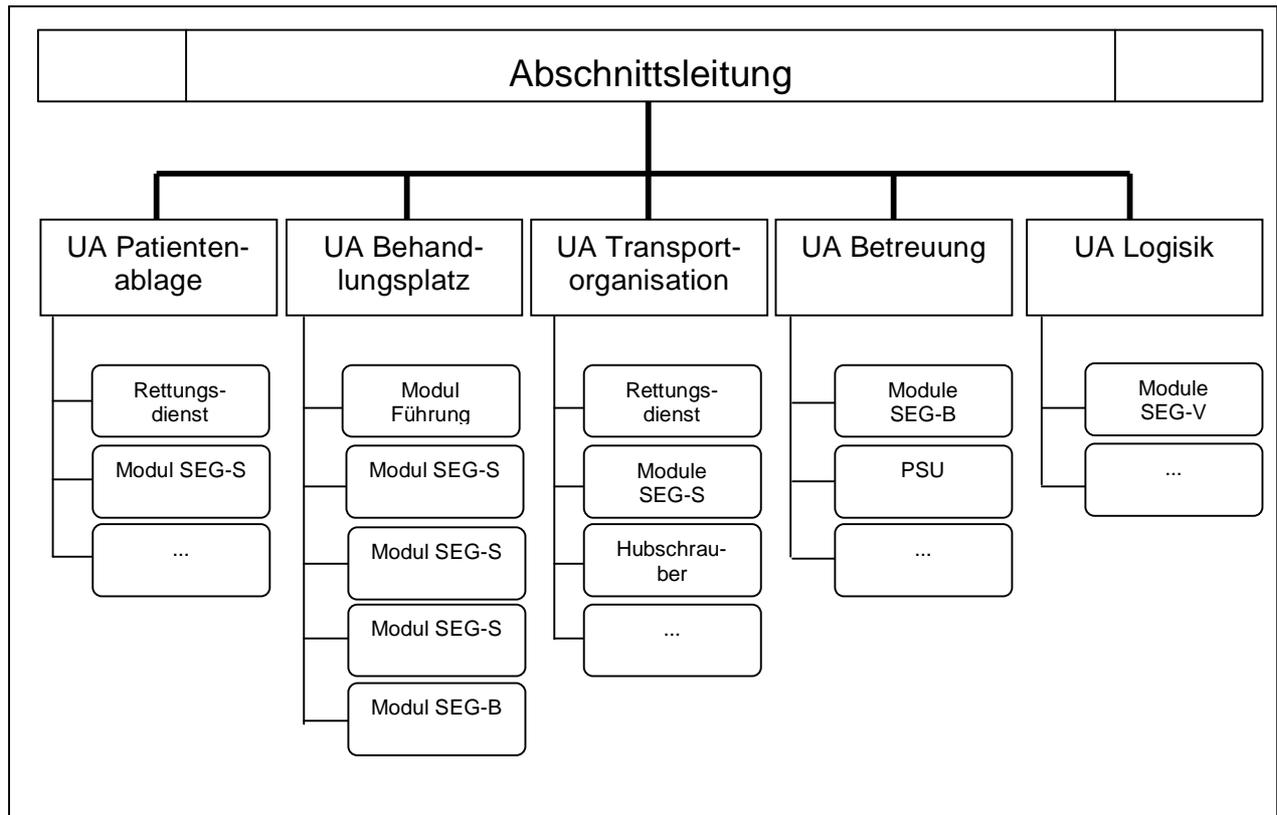
Sobald mehr als nur ein Modul zum Einsatz kommt, ist ein Führungsmodul zur Leitung zu alarmieren. Dabei ist auch hier auf die so genannte Führungsspannen-Regel zu achten. Diese besagt, dass eine Führungskraft maximal fünf Einheiten/Abschnitte wirksam führen kann. Bei Schadenslagen, die den Einsatz von mehr als fünf Einheiten/Abschnitten erfordern, ist die Führungsorganisation entsprechend anzupassen (z.B. Teilung von Abschnitten).

Dabei können einzelne Zugführer auch als Unterabschnittsleiter eingesetzt werden. So wäre die Verwendung eines Moduls zum Betrieb einer Patientenablage, eines Behandlungsplatz 50 oder einer Betreuungsstelle mit dem Zugführer als Unterabschnittsleiter denkbar.

Das Modul Führung meldet die Module bei der verantwortlichen Abschnittsleitung Gesundheit und erhält von dort seinen Einsatzauftrag.

Die Module werden für das aktuelle Schadensereignis aus den benötigten Modulen SEG zusammengestellt. Es handelt sich nicht um dauerhaft stehende Einheiten. Die Zusammenstellung der Module wird aus einsatztaktischen Gründen vorgenommen.

**Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
Rheinland-Pfalz**



Führungsorganisation beim Einsatz mehrerer Module

2. Kennzeichnung der Führungskräfte:

Die Kennzeichnung der Führungskräfte erfolgt gem. der Führungsdienstrichtlinie mit farbigen Überwurfwesten.:

Führungsebene	Personen	Farbe	Aufschrift
Einsatzleiter	KFI/SFI	Gelb	Einsatzleitung
Einsatzabschnittsleiter	LNA OrgL	Weiß	Ltd. Notarzt Organisatorischer Lei- ter
Unterschnittsleiter	Zugführer	Rot	UAL <Bezeichnung>
Gruppenführer	Gruppenführer	Blau	GF <Bezeichnung>
Sonstige	Fachberater	Grün	FB <Bezeichnung>
Sonstige	Notfallseelsorge	Violett	Notfallseelsorge

Es ist sicherzustellen, dass keine doppelten Kennzeichnungen vorgenommen werden. Lediglich die Person, die eine Führungsaufgabe innehat, ist berechtigt, die jeweilige Weste zu tragen.

Analog o.g. Schema erfolgt die Kennzeichnung der Führungskräfte im Behandlungsplatz 50 folgendermaßen:

Funktion	Qualifikation	Farbe	Aufschrift
Leiter BHP	RA(RS)/ZF/OrgL	Rot	Leiter BHP50
Gruppenführer SK I/II/III/IV	RS/GF	Blau	Gruppenführer SK I/II/III/IV
Führer RM-Halteplatz	GF	Blau	Führer RM-Halteplatz
Führer Eingangssichtung	RA/GF/OrgL	Blau	Eingangssichtung
Führer Ausgangssichtung	RA/GF/OrgL	Blau	Ausgangssichtung
Arzt	Arzt	Hellblau	Arzt

3. Registrierung/Dokumentation

Eine der wichtigsten und am schnellsten durchzuführenden Maßnahmen am Einsatzort ist die Registrierung der Patienten und Betroffenen sowie die Dokumentation des Sichtungsergebnisses.

Aber nicht nur die „Opfer“ des Schadensereignisses sondern auch die Helfer müssen registriert und erfasst werden.

Daher hat die verantwortliche Führungskraft schnellstmöglich für die Durchführung dieser Maßnahmen Sorge zu tragen.

3.1 Helferregistrierung

Die Registrierung der Helfer sollte nach Möglichkeit schon vor dem Ausrücken oder auf der Anfahrt erfolgen. Eine Möglichkeit dazu sind die Meldekarten des DRK für Einsatzkräfte möglichst vollständig auszufüllen. Der zweifache Durchschlag ist wie folgt aufzuteilen:

- Das Original und der erste Durchschlag werden vom Helfer an seine direkte Führungskraft (z.B. Gruppenführer) weitergeleitet. Dieser leitet beide Vordrucke an den Zugführer bzw. Zugtruppführer weiter. Von dort wird ggf. das Original an den Suchdienst (Kreisauskunftsbüro –KAB-, bzw. Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen -GAST-) weiter geleitet. Veränderungen, z.B. Wechsel des Einsatzortes, Einsatzende etc. sind dem Suchdienst (KAB/GAST) auf dem ersten Durchschlag mitzuteilen.
- Der zweite Durchschlag verbleibt beim Helfer selbst.

Die Kräfte des Rettungsdienstes werden sich wohl kaum registrieren. Daher ist es wichtig, dass die hier vorgeschaltete Führungskraft (im Zweifel der OrgL) einen Überblick über die eingesetzten Kräfte gewinnt. Gegebenenfalls sollten Listen über die im Einsatz befindlichen Kräfte des Rettungsdienstes (Einsatzbeginn und Einsatzende) auch an den Suchdienst (KAB/GAST) übermittelt werden.

3.2 Registrierung von Patienten und Betroffenen

Bei einem Schadensereignis mit vielen Verletzten, Erkrankten oder unverletzt Betroffenen sind diese Personen mittels Patientenanhängerkarten bzw. Begleitkarten und Ausweis- und Bezugskarten zu registrieren. Für das Land Rheinland-Pfalz sind (ist) die Anhängerkarte für Verletzte/Kranke mit innenliegender Suchdienstkarte des DRK (ab Modell 01/2004) und die anderen Registrierkarten des DRK zu verwenden. Eine Beschreibung der Vorgehensweise, Muster der Registrierkarten und eine „Schnellanleitung Kartenkombination Anhänge- und Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke“ können in der Anlage 6 des RAEP-Gesundheit eingesehen werden.

3.3 Registrierung von Betroffenen

Betroffene werden am Schadensort mit der Begleitkarte, in der Regel durch Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes, registriert. Das gelbe Original wird über die Einsatzleitung an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die erste Kopie (weißes Blatt mit gelben Schrägbalken) verbleibt beim Aussteller (Betreuungsdienst), die zweite Kopie (weißes Blatt) verbleibt beim Betroffenen.

Werden Personen in einer Notunterkunft untergebracht, erfolgt dort eine Registrierung mit der „Ausweis- und Bezugskarte“. Das gelbe Original wird an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die erste Kopie (weißes Blatt mit gelben Schrägbalken“) bleibt beim Aussteller (Unterkunftsleitung) und wird bei einer eventuellen Verlegung oder Entlassung der Betroffenen mit dem neuen Aufenthaltsortsvermerk wie das Original (gelb) an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die zweite Kopie (weiß) mit der rückseitigen Materialausgabeliste bleibt beim Aussteller. Die dritte Kopie (weiß) mit den Essensmarken und der Materialausgabeliste auf der Rückseite bleibt beim Betroffenen.

3.4 Registrierung von Verletzten/Erkrankten

Bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten erfolgt die Registrierung nach folgendem Schema: Die Anhängerkarte für Verletzte/Kranke wird schnellstmöglich den Betroffenen zugewiesen bzw. an diese verteilt. Auf der Anhängerkarte für Verletzte/Kranke werden die Sichtungsergebnisse dokumentiert, die Farbkennung eingestellt. Hierbei entspricht rot der Kategorie I (Akute vitale Bedrohung – Sofortbehandlung), gelb der Kategorie II (schwer verletzt/erkrankt – aufgeschobene Behandlungspriorität), Kategorie III grün (leicht verletzt/erkrankt – spätere (ambulante) Behandlung), blau der Kategorie IV (ohne Überlebenschance – betreuende (abwartende) Behandlung). Die schwarze Farbe kennzeichnet Tote, bei ungesichteten Personen bleibt die Farbkennung weiß. Die innenliegende Suchdienstkarte wird so früh wie möglich ausgefüllt, spätestens jedoch am Behandlungsplatz. Vor dem Transport ist die angeordnete medizinische Behandlungseinrichtung in die Anhängerkarte und zwingend auch in die Suchdienstkarte einzutragen. Spätestens vor dem Transport erfolgt die Trennung der Suchdienstkarten: das gelbe Deckblatt wird entnommen und über die Einsatzleitung an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet, die Anhängerkarte und die weiteren Blätter der Suchdienstkarte verbleiben beim Patienten. Während des Transportes in die Behandlungseinrichtung sollten die medizinisch und suchdienstlich noch fehlenden Daten ergänzt werden. Nach dem Transport wird der „Verbleib“ des Patienten, z. B. die aufnehmende Klinik, in das zweite Blatt der Suchdienstkarte eingetragen. Sollte es dazu kommen, dass z. B. leichtverletzte Personen entlassen werden, erfolgt ein entsprechender Vermerk „entlassen nach...“, mit Datum und Zeitangabe auf der Suchdienstkarte. Das zweite Blatt der Suchdienstkarte mit dem gelben Balken ist abzutrennen und über die Einsatzleitung an den Suchdienst (KAB/GAST) weiterzuleiten. Das dritte, weiße Blatt verbleibt beim Patienten.

In der Anwendung dieses Systems sind alle Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Schnell-Einsatz-Gruppen und Feuerwehren einzuweisen und regelmäßig zu schulen.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Zusätzlich zu den Patientenanhängerkarten ist eine Übersichtsdokumentation der Patienten und Betroffenen vorzubereiten und auf allen vorhandenen Rettungsmittel und SEG-Fahrzeugen vorzuhalten. Ein Beispiel für eine solche Übersichtsdokumentation ist im einheitlichen OrgL-Protokoll zu finden.

HINWEIS:

Für die Aufgaben der Identifizierung und des Auskunftswesens muss eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgen.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine abgestimmte und dokumentierte Regelung. Eine solche Regelung soll erarbeitet und dem Konzept beigelegt werden.

3.5 Fahrzeugregistrierung

Die Registrierung der eingesetzten Fahrzeuge erfolgt am Rettungsmittelhalteplatz bzw. am Bereitstellungsraum. Die genaue Vorgehensweise ist in Kapitel 7 Transportorganisation geregelt.

4. Transportorganisation

Die Organisation des Patienten-Transportes gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei einem Schadensereignis mit MANV.

Dabei sind im Wesentlichen folgende Fragen zu klären:

- Welcher Patient
- Kommt mit welchem Rettungs- oder Transportmittel
- In welche Einrichtung (z.B. Krankenhaus oder Betreuungsstelle)?

Der Aufwand für das mit der Transportorganisation betraute Personal wächst also mit zunehmender Patientenzahl schnell an.

Wichtig ist es dabei, die Anzahl der benötigten Rettungs- und Transportmittel möglichst früh im Einsatzverlauf zumindest ansatzweise festlegen zu können um die frühzeitige Alarmierung weiterer Kräfte zu veranlassen.

Als Richtwert zur Abschätzung der benötigten Fahrzeuge kann zu Grunde gelegt werden:

- Jeder Patient der SK I (rot) benötigt einen RTW, RTH o.Ä.
- Jeder Patient der SK II (gelb) benötigt einen KTW, ggf. auch max. zwei Patienten pro KTW-4T
- Patienten der SK III (grün) können oftmals sitzend in Bussen oder MTW transportiert werden, bzw. benötigen einen „Sammeltransport“ in einem KTW-4T

Auf dieser Grundlage lässt sich schon nach Abschluss der ersten Sichtung die benötigte Anzahl der Rettungs- und Transportmittel abschätzen.

Die vormals häufig beschriebene Taktik eines absoluten Transportstopps weicht immer mehr einer lageabhängigen Beurteilung. Dabei ist zu beachten, dass nicht stabilisierbare Patienten schnellstmöglich in die Klinik müssen, da sie ansonsten keine Überlebenschance haben. Würden diese Patienten zunächst noch einem Behandlungsplatz zugeführt, so sinken ihre Chance zu überleben massiv ab. Ein früher Abtransport scheint also obligat. Jedoch ist eine solche Maßnahme mit der diensthabenden Abschnittsleitung Gesundheit und ggf. auch mit der Leitstelle abzuklären. Für alle anderen Patienten gilt weiterhin ein aufgeschobener Transport.

Bei außergewöhnlichen Situationen (wie z.B. Terrorlagen) sind besondere lageabhängige Hinweise zu beachten.

Die Anzahl der bereits am Einsatzort befindlichen Fahrzeuge lässt sich über den Bereitstellungsraum erfragen.

Hier ist darauf zu achten, dass die ersten Einheiten des Rettungsdienstes und der Module SEG-S mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zum Transport von Patienten eingesetzt werden können. Diese Einheiten sind mit der Versorgung der Patienten an den Patientenablagen und Behandlungsplätzen beschäftigt und dort gebunden.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Für den Transport empfiehlt es sich Kräfte aus weiter entfernten Bereichen für diese Aufgabe anzufordern. Bei Großschadenlagen mit mehr als 150 Patienten der SK I oder mehr als 500 Patienten (Richtwerte) insgesamt soll der „Sonderalarm Rettungsdienst“ ausgelöst werden.

Über die zuständige Rettungsleitstelle sind die Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser zu erfragen. Die Krankenhäuser sind nach § 22 Abs. 3 LBKG dazu verpflichtet, sich auf die „Schaffung notfallbedingter Behandlungskapazitäten“ mittels internen Alarm- und Einsatzplänen vorzubereiten. Eine entsprechende Vorplanung ist anzustreben.

Die Zuordnung eines Patienten zu einem Transportmittel und einem Transportziel erfolgt am Ausgang des Behandlungsplatzes, bzw., wenn kein BHP errichtet wurde, am Ausgang der Behandlungszone. Dort findet eine weitere Sichtung statt, bei der aus ärztlicher Sicht das Transportmittel sowie das –ziel festgelegt werden.

Nach dieser Festlegung fordert das mit der Transportorganisation betraute Personal über die Leitung des Behandlungsplatzes ein entsprechendes Rettungsmittel an. Dies wird dann vom Rettungsmittelhalteplatz bzw. vom Bereitstellungsraum aus zum Ausgang des Behandlungsbereiches beordert, wo die Übergabe des Patienten erfolgt.

5. Patientenablage

Die Patientenablage (PA) bildet die erste Struktur bei einem Schadensereignis mit vielen Betroffenen und Patienten. Dies geschieht vor dem Eintreffen der ersten Rettungsmittel.

Eine Patientenablage sollte nach Möglichkeit nicht räumlich verlegt werden, es sei denn, sie befindet sich im Gefahrenbereich .

Folgende Faktoren sind zu beachten:

1. Die PA muss außerhalb des Gefahrenbereichs liegen.
2. Es ist zu prüfen, ob für die PA die Nutzung eines Gebäudes o.ä. in Betracht kommt.
3. Die Patientenablage sollte so strukturiert werden, dass Patienten der gleichen Sichtungskategorie beieinander sind. Patienten der SK III (grün) und Betroffene sollte möglichst an einem Ort mit räumlicher Distanz zur PA gesammelt werden.
4. Optimaler Weise ist der Raum für einen Patienten mit 2 x 3 m anzugeben. Eine solche Fläche lässt alle Möglichkeiten zur adäquaten Patientenversorgung offen.
5. Die Patientenablage sollte von der Struktur her ähnlich aufgebaut sein, wie die Behandlungsbereiche des Behandlungsplatzes:

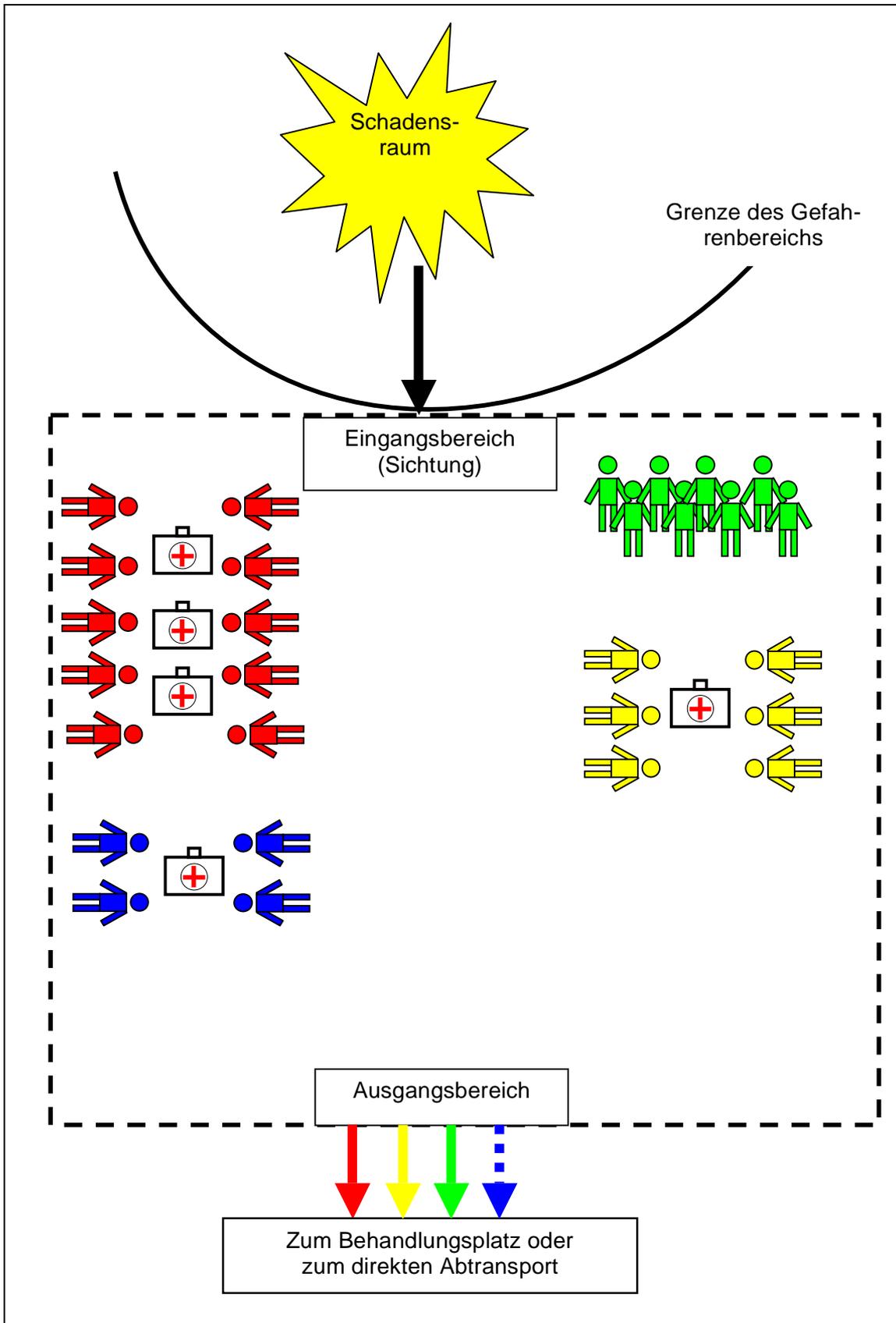
Zwei Reihen von Patienten der gleichen Sichtungskategorie liegen mit dem Kopf zur Mitte hin.

Zwischen den Patienten wird eine Materialachse aus Materialbeständen der vor Ort befindlichen Einheiten gebildet.

Es sollte wenn möglich einen festen Eingangs- und Ausgangsbereich geben.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Die Struktur einer PA oder einer medizinisch erweiterten PA sollte im Überblick wie folgt aussehen:



6. Behandlungsplatz

Der Behandlungsplatz ist nach DIN 13050 „eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen“.

6.1 Grundsätzliches

Der Behandlungsplatz stellt bei einer Großschadenslage oder einem MANV die zentrale Versorgungsstelle an der Einsatzstelle dar.

Man bedient sich hierbei vor Allem dreier positiver Eigenschaften eines BHP:

- Priorisierung der Behandlung nach Sichtung
- Bündelung der Ressourcen
- Pufferung

Am Behandlungsplatz werden Patienten nach notwendigen medizinischen Versorgungsstufen (gemäß den vorhandenen Sichtungskategorien) behandelt, die zuvor an der Patientenablage erstversorgt wurden.

Am Behandlungsplatz werden Module und nachrückende Rettungsmittel tätig. Sie werden bei Bedarf durch andere Fachdienste z.B. Feuerwehr oder THW unterstützt.

Nachfolgende Angaben beziehen sich jeweils auf einen Behandlungsplatz (BHP) für 50 Patienten. Dieser wird als feste Planungsgröße verbindlich eingeführt.

6.2 Aufgabenbeschreibung

Am Behandlungsplatz werden Notfallpatienten gesichtet und gemäß der Sichtungskategorie durch Einsatzkräfte notfallmedizinisch behandelt sowie deren, die Vitalfunktionen stabilisiert, die Transportfähigkeit der Notfallpatienten hergestellt und aufrechterhalten. Es erfolgt dort eine Registrierung/Dokumentation und Kennzeichnung der Patienten sowie ein koordinierter Weitertransport in medizinische Einrichtungen.

Insbesondere sind bei der Behandlung am im BHP folgende Aufgaben zu leisten:

- Strukturierter Aufbau des Behandlungsplatzes nach Sichtungskategorien

Kategorie	Beschreibung	Planungsgröße	entspricht bei BHP50
I (rot)	Akute vitale Bedrohung	ca. 40 %	ca. 20 Patienten
II (gelb)	Schwer verletzt / erkrankt	ca. 20 %	ca. 10 Patienten
III (grün)	Leicht verletzt / erkrankt	ca. 40 %	ca. 20 Patienten
IV (blau) (schwarz)	Ohne Überlebenschance Tote	In SK I enthalten	

- Eingangs- und Ausgangs-Sichtung der Notfallpatienten
- Durchführung der notfallmedizinischen Behandlung

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

- Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Delegation durch den Notarzt
- Kennzeichnung der Patienten mit Patientenanhängerkarten nach einheitlichem Standard, falls noch nicht vorher geschehen
- Ein- und Ausgangsregistrierung der Patienten
- Festlegung der Zielkliniken und der Transportprioritäten
- Herstellen der Transportfähigkeit und Übergabe der Patienten an die Transportmittel

6.3 Struktur am Behandlungsplatz

Die Lage des BHP wird durch die Abschnittsleitung Gesundheit in Abstimmung mit der Einsatzleitung festgelegt. Diese prüft, ob ein geeignetes Gebäude verwendet wird, Zelte aufgebaut werden oder unter freiem Himmel gearbeitet wird.

Der Bereich des Behandlungsplatzes, sowie die einzelnen Bereiche auf dem BHP sind deutlich (auch bei Dunkelheit) zu kennzeichnen.

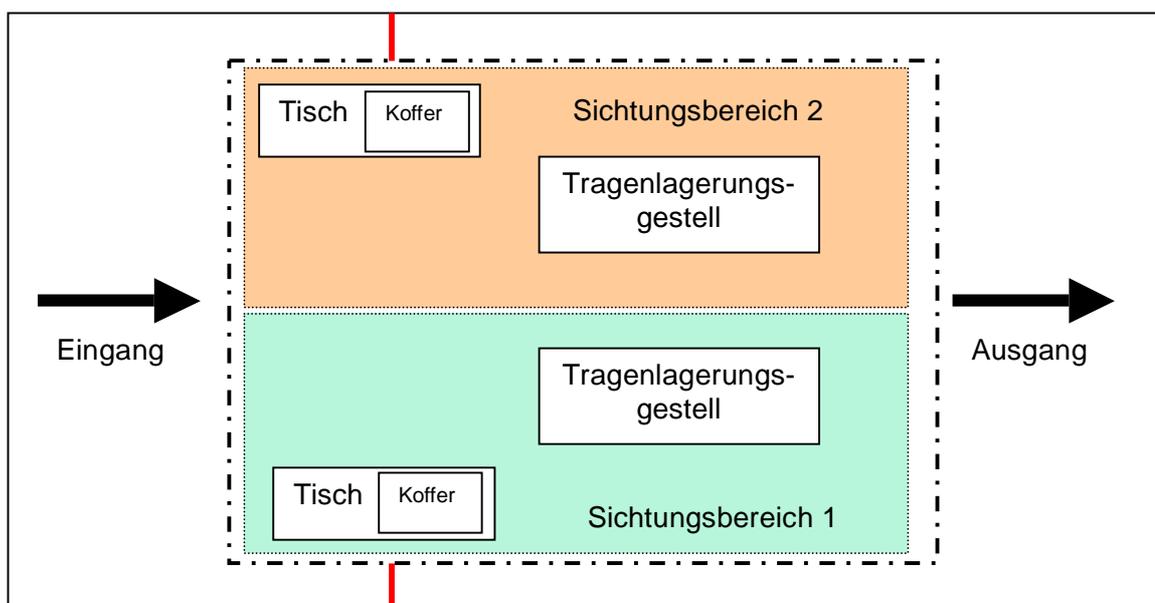
Um eine optimale Patientenbehandlung und einen rationalen Einsatz der Kräfte zu sichern, ist ein strukturierter Aufbau des Behandlungsplatzes notwendig.

Folgende Struktur ist einzurichten:

6.3.1 Eingangssichtung

Sichtung der Patienten und Dokumentation auf der Patientenanhängerkarte. Das Sichtungsergebnis ergibt die Zuordnung zum Behandlungsbereich (Kategorie I, II, III, evtl. IV und Verstorbene)

Eine Sichtungsstelle sollte über mind. zwei funktionsfähige Sichtungsplätze verfügen und ist im Grundsatz wie folgt aufzubauen:



6.3.2 Behandlungsbereich

Medizinische Versorgung der Patienten. Dokumentation medizinischer Maßnahmen.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

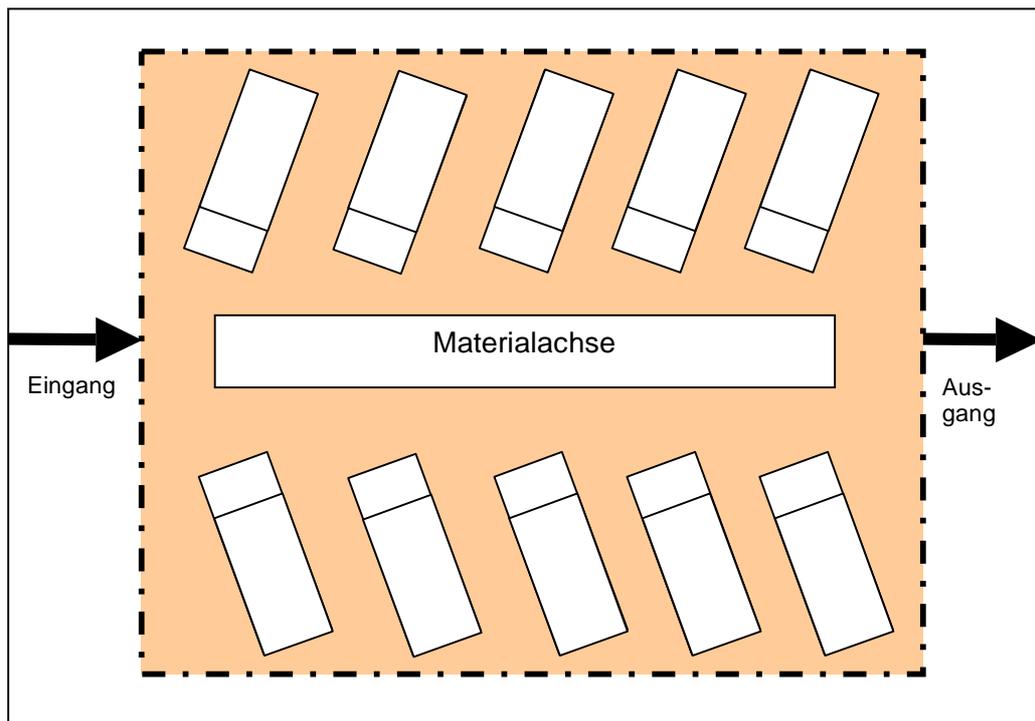
Es ist zu prüfen, ob der Behandlungsbereich für die Sichtungskategorie III (grün) ausgegliedert oder abgetrennt werden kann oder muss.

Die grundsätzliche Struktur der Behandlungsbereiche ist wie folgt vorzusehen:

6.3.2.1 Behandlungsbereich Sichtungskategorie I (rot)

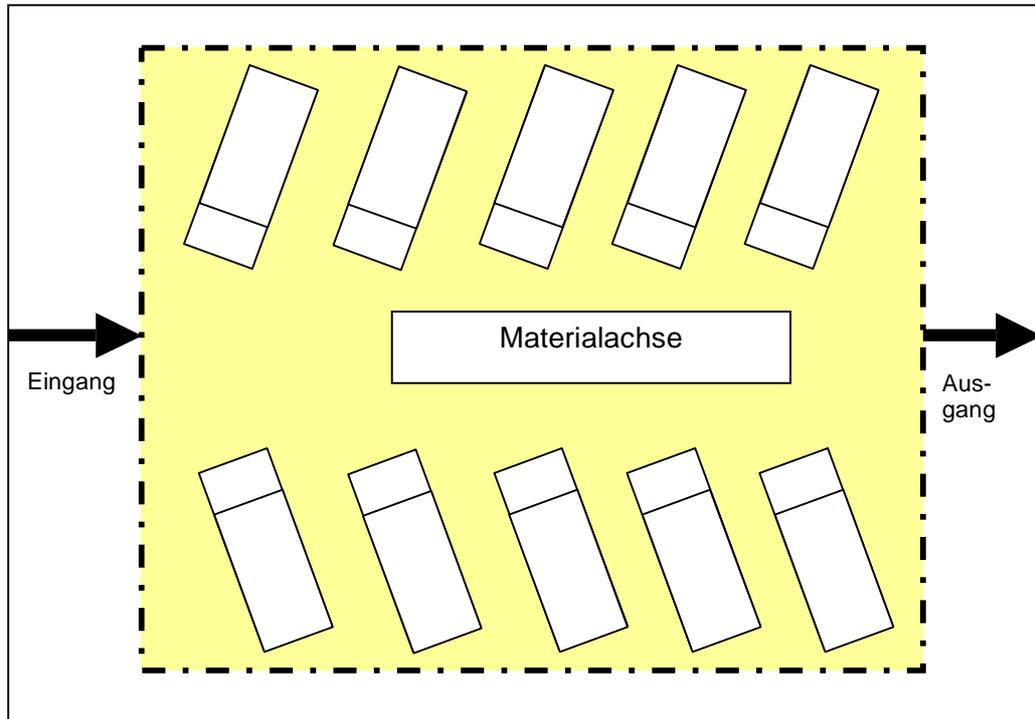
Dieser Bereich ist auf dem BHP 50 für 20 Patienten (2 x 10) einzurichten.

Es sind Tragenlagerungsgestelle für alle Patienten vorzusehen.



6.3.2.2 Behandlungsbereich Sichtungskategorie II (gelb)

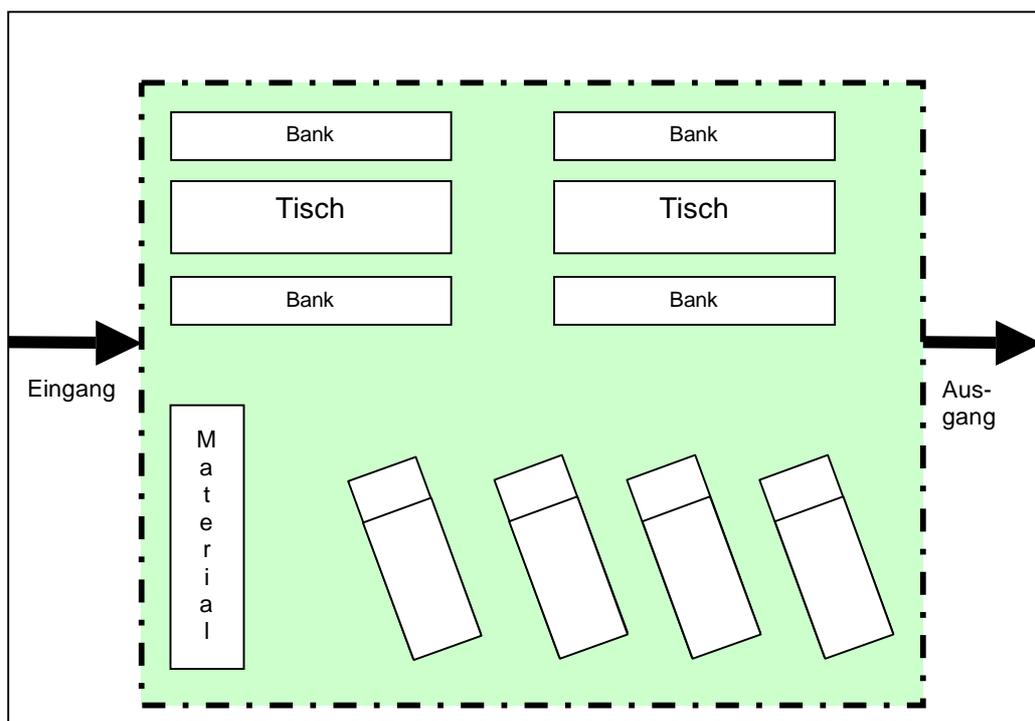
In diesem Bereich müssen keine Tragenlagerungsgestelle vorhanden sein (Patienten verbleiben auf der Trage). Mind. ein Tragenlagerungsgestell sollte aber in diesem Bereich vorgehalten werden, zur Behandlung bei Verschlechterung des Zustandes. Er ist für 10 Patienten an einem BHP 50 vorzusehen.



6.3.2.3 Behandlungsbereich Sichtungskategorie III (grün)

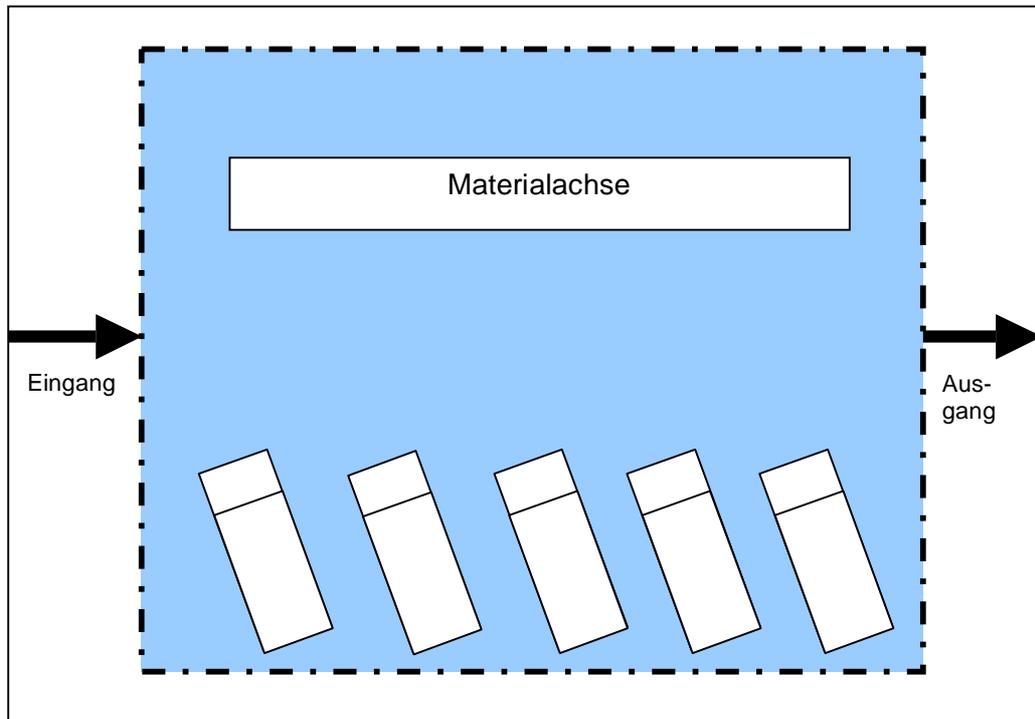
In diesem Bereich, der im BHP 50 für 20 Patienten einzurichten ist, sind Liegemöglichkeiten mittels Feldbetten und Sitzmöglichkeiten mittels Festzeltgarnituren einzurichten.

In diesem Bereich (für 20 Personen an einem BHP 50) sind Feldbetten als Liegemöglichkeit



6.3.2.4 Behandlungsbereich Sichtungskategorie IV (blau)

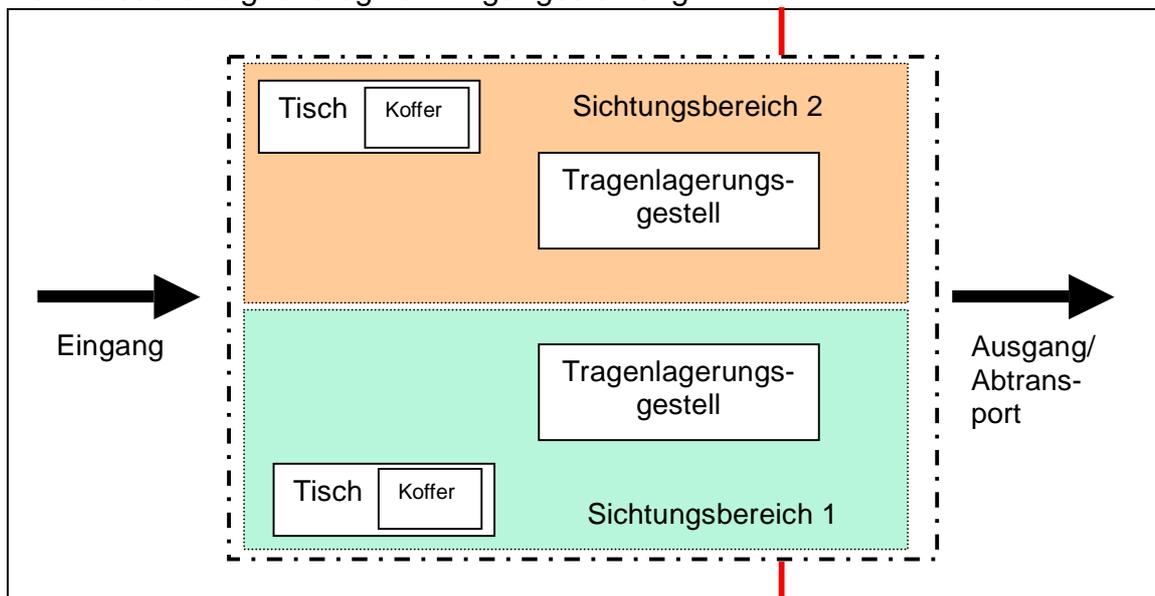
Dieser Bereich ist nur nach Anordnung durch den LNA einzurichten. Der Aufbau sollte soweit wie möglich analog zum Behandlungsbereich der Sichtungskategorie I erfolgen. Wird die Einrichtung der Sichtungskategorie IV angeordnet, verringert sich die Anzahl der Patienten in der Sichtungskategorie I entsprechend.



6.3.3 Ausgangssichtung und Abtransport

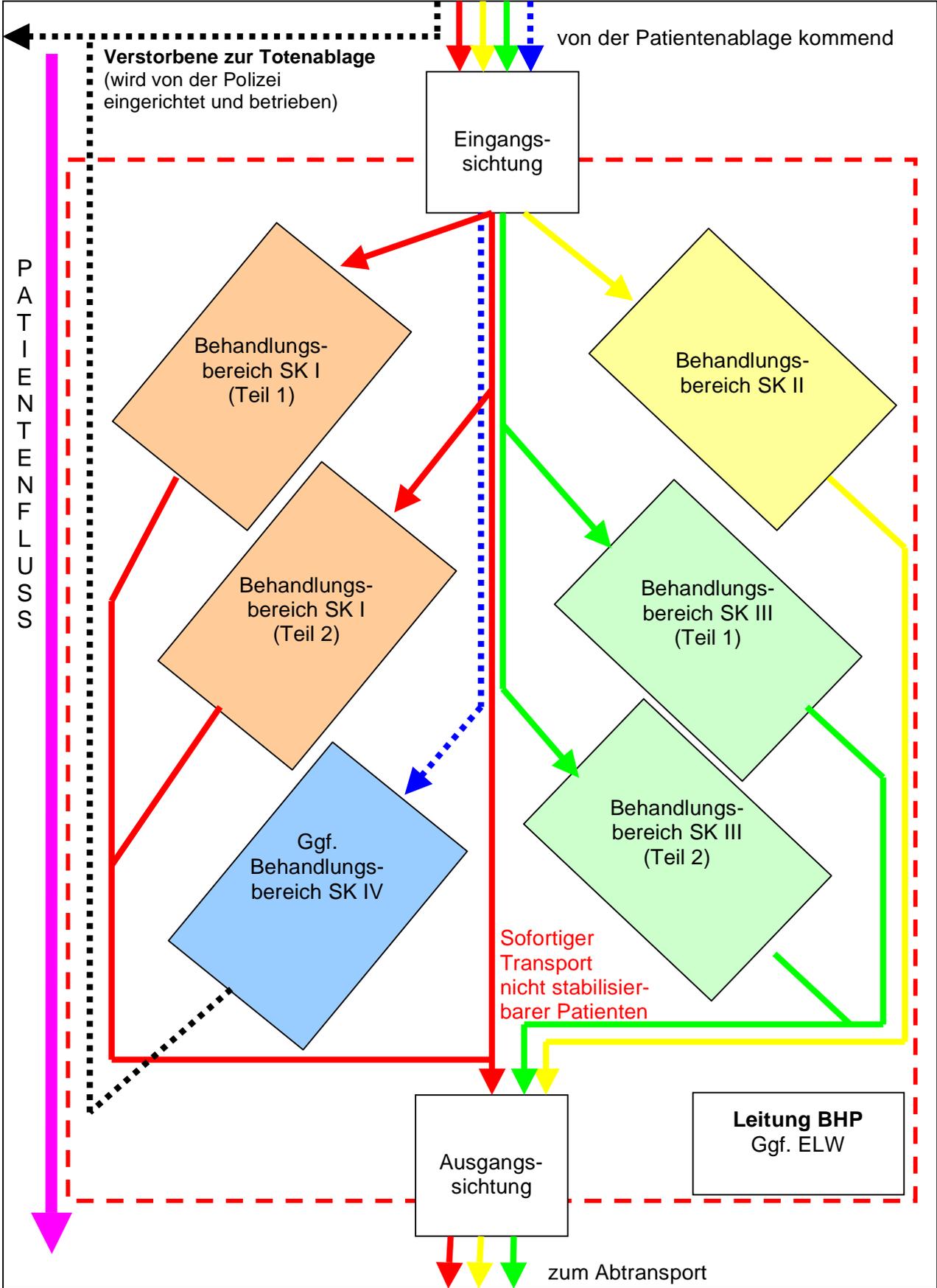
Im Ausgangsbereich des BHP erfolgt die Verteilung der Patienten auf die Ziel-einrichtungen und die Zuordnung zu den jeweiligen Transportmitteln. Es wird eine letzte Sichtung an der Einsatzstelle vorgenommen.

Der Aufbau erfolgt analog zur Eingangssichtung.



Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Im Überblick ist der BHP 50 grundsätzlich wie folgt einzurichten:



6.4 Behandlungsplatz 50

6.4.1 Einsatzkräfte

Ein Behandlungsplatz 50 (BHP 50) zur Versorgung von 50 Verletzten/Betroffenen (pro Stunde) sollte aus nachfolgenden Einheiten/Teileinheiten des Katastrophenschutzes zusammengesetzt werden.

- **1 Modul Führung (1/1/2/4) als Abschnittsleitung „BHP“**
- **3 Module SEG-S (3/12/21/36)**
- **1 Modul SEG-B (0/3/9/12)**

Dies ergibt eine Gesamtpersonalstärke von 52 Personen.

Um die dauerhafte Funktionalität des BHP sicherzustellen, muss dieser durch Material und durch Fahrzeuge aus dem Rettungsdienst aufgestockt werden. Für die Verpflegung ist ein Modul SEG-V zu alarmieren.

Für die Führung eines BHP 50 ist mind. eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer oder höher erforderlich.

6.4.2 Ausstattung

Für die Ausstattung eines BHP 50 wird folgendes Material festgelegt.

Geräteausstattung Medizintechnik						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
1.	EKG/Defibrillator		3	1	0	Professionelles Gerät (Semiautomat mit Paddle, zusätzliche Klebelektroden zur Defibrillation, 4- und 12-Pol-Ableitung, Dokumentation (Schreiber) Kann ggf. aus den RTW, welche durch die Module SEG-S mitgeführt werden entnommen werden
2.	EKG/Defibrillator		3	1	0	Professionelles Gerät oder AED-Gerät mit EKG-Überwachung (3- oder 4-Pol-Ableitung)
3.	Pulsoxymeter		21	7	0	Einzelgeräte oder teilweise in EKG- Modulen integriert
4.	Kapnometer (Expirationsmessung)		3	1	0	optional z.B. Phase II®
5.	BZ-Schnelltestgerät z.B. Accucheck sensor®		3	1	0	Inkl. jeweils mind. 30 Teststreifen

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

6.	Infrarot-Ohrthermometer z.B. Genius®		3	1	0	Inkl. jeweils mind. 30 Messhülsen
7.	Elektrische Thermometer zur rektalen Messung		3	1	0	Inkl. jeweils mind. 30 Schutzhüllen
8.	Pupillenleuchte		24	8	0	
9.	RR- Messgerät mit Stethoskop	Erwachsener	24	8	0	
10.	RR- Messgerät mit Stethoskop	Kind	3	1	0	
11.	RR- Messgerät	Säugling	3	1	0	
12.	Otoskop		3	1	0	Inkl. 10 Ohrtrichtern (1 x Material)
13.	Ophthalmoskop		3	1	0	Inkl. Ersatzbatterien
14.	Spritzenpumpe		3	1	0	Inkl. 12 V und 230 V Anschlusskabel
15.	Alkoholtestgerät (Expirationsmessung)		3	1	0	Optional
Medizintechnik Modul Therapie Beatmung/Sauerstoffapplikation/Absaugung						
	Gerät / Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
16.	Notfallbeatmungsgerät mit zusätzlicher, individueller O ₂ - Applikation und O ₂ - Versorgung (Flaschen)	O ₂ : 2 l oder 5 l	3	1	0	z. B. Oxylog®, Medumat®, Oxylator EMX® o.ä. Kann ggf. aus den RTW, welche durch die Module SEG-S mitgeführt werden entnommen werden
17.	Gerät zur Sauerstoffapplikation, mobil mit Druckminderer, Flowmeter und O ₂ - Vorrat	2 l oder 5 l	21	7	0	Verpackt in Schutzta- sche/ Kiste oder Tra- geplatte
18.	Multigeräte zur gleichzeitigen Versorgung von je 6 Pat. über 3 Stunden mit je 10l/min Sauerstoff (entspricht ca. 5 Flaschen à 10 l)		3	1	0	z.B. MANV-O ₂ ®
19.	Sauerstoffreserven bei Einsatz von 2 l Flaschen an den Geräten bei Einsatz von 5 l Flaschen an den Geräten Alle Flaschen stoßsicher deponiert in Sicherheitskiste/ Box mit Überdruckventil		6 3	2 1	0 0	Evtl. Auch 11 l Flasche mit spez. Anschlüssen Mindestvorrat Sauerstoff BHP inkl. Reserve: - mind. 4800 l O ₂ in entspanntem Zustand
20.	Absauggerät elektrisch		3	1	0	auch Kombigerät elektr./mech. mögl. (z.B. DuoVac®)
21.	Absauggerät mechanisch		3	1	0	Fußbedienung/manuell

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

22.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ - Reservoir und Masken für Erwachsene + Bakterienfilter		21	7	0	Masken Gr. 3 21x/ Gr. 4 21 x (auch 1 x Masken mögl.)
23.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ - Reservoir und Masken für Kind/Jugendlicher + Bakterienfilter		9	3	0	Masken Gr. 2 9 x/ Gr. 2 9 x
24.	Beatmungsbeutel, inkl O ₂ - Reservoir und Masken für Säuglinge		6	2	0	Rendall- Baker Maske Gr. 0/1/2 je 6 x/ Ambu- Maske Gr. 0 6 x
25.	PEEP- Ventil inkl. Anschlussadapter		3	1	0	0 – 15 cmH ₂ O
26.	Intubationsbesteck für Erwachsene - Handgriff - Mc-Intosh- Spatel 3 + 4 - Führungsstab 4,3 - Magillzange für Erwachsene - Blockerspritze - (ggf. Blockerklemme) - Thomas- Tubusfixateur		9	3	0	Inklusive Endotrachealtuben Gr. 6,0 / 7,0/ 8,0 je 2 x Inklusive Guedeltuben Gr. 3/4/5 je 2 x Inklusive 2 x Mullbinde 4 cm Inklusive 6 Fixierbänder für Tuben
27.	Intubationsbesteck für Kinder - Handgriff - Mc-Intosh- Spatel 0/ 1/ 2/ Foregger- Spatel 1/2 - Führungsstab 2,3 - Magillzange für Erwachsene - Blockerspritze - (ggf. Blockerklemme)		6	2	0	Inklusive Endotrachealtuben Gr. 3,0 / 4,0/ 5,0 je 2 x Inklusive Guedeltuben Gr. 000/00/0/1/2 je 1 x Inklusive 2 x Mullbinde 4 cm Inklusive 3 Fixierbänder für Tuben
Medizintechnik Modul Notfallintervention						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
28.	Notfallrucksack Erwachsener nach DIN 13 232		16	5	1	Evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox davon 2 mit zusätzlicher Sauerstoffausstattung
29.	Notfallrucksack Erwachsener nach DIN 13 233 Zusätzlich - 1 Bone- Injektion Gun oder Cook- Kanüle - 1 komplettes Abnabelungsbesteck		3	1	0	Evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox
Medizintechnik Modul Lagerung/Immobilisation						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
30.	Rettungstuch, Mehrweg		6	2	0	
31.	Rettungstuch, Einweg		30	10	0	
32.	Rettungsfolie		140	30	50	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

33.	Einmal-Papierdecken, Winterausführung		170	30	80	
34.	HWS- Immobilisation/ Cervicalstütze	Erwachsene, verstellbar	21	7	0	z.B. Stifneck Select oder Ambu perfit
35.	HWS- Immobilisation	Kinder	12	4	0	z.B. Stifneck Select oder Ambu perfit
36.	Extremitäten- Immo- bilisation - Sam- Splint - Satz Vakuumschie- nen inkl. Handpumpe	Arm, U-Arm, Bein	27 3	9 1	0	Ausführung 15x Bein und 15x Arm Erwach- sener
37.	Schaukeltrage inkl. Gurtsystem		6	2	0	
38.	Korbtrage, inkl. Gurtsystem + Abseil- spinne		3	1	0	Starr oder teilbar
39.	Vakuummattmatratze EN 1865		15	5	0	
40.	Spine- Board inkl. Gurt- Set		6	2	0	
41.	KED- System		3	1	0	
42.	Krankentragenlage- rungsgestell in Trans- portkiste		27	9	0	
43.	Krankentragen		100	30	10	N, DIN 13024-1 oder K, DIN 13024-2
44.	Infusionsständer zur Befestigung an Trage		21	7	0	
45.	Infusionshalter zur Befestigung am Zelt- gestänge		21	7	0	z.B. Transmed Klettsys- tem oder Kabelbinder oder Karabinerhaken
46.	Feldliegen/ -betten		31	2	25	
47.	Tragenlagerungsge- stelle für DIN- Tragen, fahrbar		3	1	0	zusammen faltbar, 4 Rollen
48.	Tragenfahrgestell, luftbereift		3	1	0	
49.	Rollstuhl		3	1	0	Rettungsstuhl, klappbar
50.	Kleiderscheren		21	7	0	
51.	Rettungsmesser		3	1	0	
Medizintechnik Modul chirurgische Intervention						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
52.	Koniotomieset inkl. Nahtmaterial		3	1	0	Alternativ PDT Set (z.B. VBM QuickTrach®)
53.	Thoraxdrainagenset inkl. Nahtmaterial		12	4	0	Davon ein Set bzw. Trokare für Kinder 1 x Set inkl. 1 x Instru- mente
54.	Intraossäre Kanüle	18 oder 16 G	3	1	0	Alternativ Bone- Injecti- on- Gun
55.	Notamputationsset inkl. Nahtmaterial		3	1	0	Amputationsmesser oder Draht- Amputati- onssäge nach Gigli
56.	Abnabelungsbesteck		3	1	0	
57.	Kleine Wundversor- gung inkl. Nahtmaterial		3	1	0	1 x Set inkl. 1 x Instru- mente und Abdeckung

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Modul Medikamente/Infusionslösungen						
	Medikament/Infusion	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
58.	Vollelektrolytlösung	500 ml	150	50	0	In Beutelform (Plasco- fac etc.)
59.	Plasmaexpander 500 ml	500 ml	60	20	0	In Beutelform (Plas- coflac etc.)
60.	BTM nach Bedarf zu- sammen stellen durch LNA - Fentanyl 5 mg - Fentanyl 10 mg - Dipidolor - Morphin		?	?	0	Alternativ: Sufentanil 50 µg/10 ml
61.	Notfallmedikamentenset SEG		3	1	0	
62.	Akineton	5 mg	3	1	0	
63.	Akrinor	2 ml	45	15	0	
64.	Anexate	0,5 mg/ 5ml	15	5	0	
65.	Aspisol + 5 ml Wasser	0,5 g	6	2	0	
66.	Atropinsulfat	0,5 mg	30	10	0	
67.	Atropinsulfat	100 mg	6	2	0	
68.	Bayotensin Phiolen	5 mg	3	1	0	
69.	Beloc	5 mg	3	1	0	
70.	Berotec- Spray	10 µg	12	4	0	
71.	Bronchoparat	200 mg	6	2	0	
72.	Bronchospasmin	1 ml	24	8	0	
73.	Buscopan	20 mg	15	5	0	
74.	Cordarex (Amiodaron)	150 mg	24	8	0	
75.	Diazepam	10 mg	60	20	0	
76.	Diazepam Rektaltube 5 mg	5 mg	6	2	0	
77.	Ebrantil	25 mg	24	8	0	
78.	Etomidate	20 mg	60	20	0	
79.	Fenistil	4 mg	6	2	0	
80.	Glucose 40 %	40 %	30	10	0	
81.	Heparin	5000 iE.	6	2	0	
82.	Isoptin	5 mg	24	8	0	
83.	Ketanest S 25	5 mg	60	20	0	
84.	Lasix 20	40 mg	45	15	0	
85.	Midazolam (Dor- micum)	15/3	60	20	0	
86.	NaHCO ₃ 8,4	100 ml	3	1	0	
87.	Naloxon	0,4 mg	9	3	0	
88.	Nitrolingualspray	0,4 mg	6	2	0	
89.	Norcuron	10 mg	9	3	0	
90.	Novaminsulfon	1,0 g/ 5 ml/ 5mg	21	7	0	
91.	Propofol	1% 10 mg	15	5	0	
92.	Sab- Simplex	90,5 mg	6	2	0	
93.	Scandicain oder Car- bostesin	0,5 %	3	1	0	Zur Lokalanästhesie
94.	Solu-Decortin 250 mg	250 mg	9	3	0	
95.	Solu-Decortin 1000 mg	100 mg	6	2	0	
96.	Suprarenin 1 ml	1,0 mg	15	5	0	
97.	Suprarenin 25 ml	25,0 mg	6	2	0	
98.	Tramal	50 mg	18	6	0	
99.	Vomex	100 mg	9	3	0	
100.	Xylocain	2 %	6	2	0	
101.	Xylocain- Gel	2 %	6	2	0	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

102.	Augenspülflasche mit NaCl Lsg 0,9 %	250ml	30	10	0	Alternativ AquaNit- Augenspüllösung
Modul medizinisches Verbrauchsmaterial						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
103.	Absaugkatheter Erw.	CH 14/16/18	60	20	0	
104.	Absaugkatheter Kinder	CH 10	21	7	0	
105.	Bakterienfilter		21	7	0	Davon mind. 3 für Kinder geeignet
106.	Dreiwegehahn		21	7	0	
107.	Einmal-Spritzen	2 ml/5 ml/10 ml	150	50	0	Je Größe
108.	Einmal-Spritzen	20 ml	60	20	0	
109.	Endotrachealtuben	6,0 / 7,0 / 8,0	12	4	0	Je Größe
110.	Endotrachealtuben	3,0 / 4,0 / 5,0	3	1	0	Je Größe
111.	Fixierpflaster für Venenverweilkanülen, steril		120	40	0	z.B. Venigard®
112.	Guedel-Tubus-Set Erwachsener/ Jugendlicher	2/3/4/5	15	5	0	Einmalmaterial
113.	Guedel-Tubus-Set Kind/Kleinkind/ Säugling	000/00/0/1/2	3	1	0	Einmalmaterial
114.	Injektionskanülen	G 1	600	200	0	Sicherheitskanülen n. TRBA 250
115.	Infusionssystem	R 81 T oder P	150	50	0	
116.	Rückschlagventil für Infusionssysteme, steril		12	4	0	Einzelverpackt
117.	Stauschlauch / Staubinde		30	10	0	Alternativ RR- Manschetten
118.	Venenverweilkanüle mit Zuspritzteil	16 G / 14 G	60 je Größe	20 je Größe	0	System n. TRBA 250 (z.B. Vasofix Safety®)
119.	Venenverweilkanüle mit Zuspritzteil	18 G/20 G/22 G	30 je Größe	10 je Größe	0	System n. TRBA 250 (z.B. Vasofix Safety®)
120.	Verschlussstopfen für Infusionssysteme, steril		12	4	0	Luer-Lock/Luer System
121.	ZVK- Set für Erwachsene, High Flow	Jugularis	6	2	0	Trough the Needle-System
122.	ZVK- Set für Erwachsene, High Flow	Subclavia	6	2	0	Trough the Needle-System
123.	Katheterset zur transurethralen Katheterisierung	14 / 16	je 3	1	0	Komplett inkl. Gleit-, Blockmedium und Desinfektion
Modul Wundversorgung/Verbrennungen/Amputation						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
124.	Alu- Cape	Erw.	6	2	0	Fertigverband für Kopf
125.	Augenklappe		12	4	0	
126.	Augenverband, steril		12	4	0	z.B. Eye- Pad®
127.	Bauchtücher, reinweiß, steril	30 x 30 cm	3	1	0	Set a. 5 Stück
128.	Brandwundenverbandpäckchen	klein	30	10	0	
129.	Brandwundenverbandpäckchen	mittel oder groß	30	10	0	
130.	Brandwunden-	60x80 cm	15	5	0	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	Verbandtuch					
131.	Burn- Pack komplett-Set		3	1	0	Alternativ: Water-Jel
132.	Dreiecktuch, weiß	Standard	60	20	0	1 x Material, einzeln verpackt
133.	Druckverbandpäckchen		21	7	0	
134.	Elastische Binden, Mittelzug	15 cm	30	10	0	Zur Fixierung der SamSplint-Schienen
135.	Kältekompressen		60	20	0	CoolPack, Einwegkompressen
136.	Mullbinden, elastisch	6 cm x 1,5 m	27	9	0	
137.	Mullbinden, elastisch	8 cm x 1,5 m	27	9	0	
138.	Mullkompressen	10 cm x 10 cm	450	150	0	Steril, einzeln verpackt
139.	Netzstrumpverband Rolle oder Fertigverbände	z. B. Stülpa	6	2	0	Sets/ Rollen etc.
140.	Pflaster (Rolle)	1,25 cm	30	10	0	z.B. Leukopore oder Leukosilk
141.	Pflaster (Rolle)	2,50 cm	30	10	0	z.B. Leukopore oder Leukosilk
142.	Replantat- Set komplett: - je 1 x Replantatbeutel Hand, Arm und Bein, - 3 x Isolierfolie - 3 x Verbandtuch, - 10 x aluderm®-Kompressen - 1x Safe-Set Mundschutz/Schutzhandschuhe - 1 x Skalpell, steril - Pean- Klemme, steril - Erste-Hilfe-Kleiderschere.		3	1	0	
143.	Tapeverband	10 cm	6	2	0	z.B. Leukotape
144.	Verbandpäckchen	klein	45	15	0	
145.	Verbandpäckchen	mittel oder groß	90	30	0	
146.	Verbandtuch DIN ISO	40 x 60 cm	30	10	0	Alternativ Metalline-Tücher
147.	Verbandtuch DIN ISO	60 x 80 cm	30	10	0	
148.	Verbandtuch DIN ISO	80 x 120 cm	12	4	0	
149.	Wundschnellverband	7,5 x 7,5 cm	60	20	0	Steril, einzeln verpackt
150.	Wundschnellverband	10 x 15 cm	60	20	0	Steril, einzeln verpackt
Modul Hygiene						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG-B	Bemerkung
151.	Brechschaalen		120	30	30	1 x Nierenschaalen oder SicSac System
152.	Einmalhandschuhe groß, puderfrei (Paar)	7 - 8	300	75	75	
153.	Einmalhandschuhe klein, puderfrei (Paar)	5 - 6	200	50	50	
154.	Einmalhandschuhe mittel, puderfrei (Paar)	6 - 7	300	75	75	
155.	Einmalhandschuhe steril, Paar	klein	6	2	0	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

156.	Einmalhandschuhe steril, Paar	mittel	15	5	0	
157.	Einmalhandschuhe steril, Paar	groß	15	5	0	
158.	Einmalbecher	200 ml	250	50	100	
159.	Einmalhandtücher, Papier		1000	100	700	
160.	Einmallaken		150	40	30	Tragenlaken
161.	Flächendesinfektionsmittel zur Sprühdesinfektion, Wirkungsbereich A + B	500 ml	8	2	2	Aldehyd-/ Alkoholbasis inkl. Sprühkopf
162.	Flächendesinfektionsmittel zur Wischdesinfektion, Wirkungsbereich A + B	Beutel	40	10	10	Sauerstoffabspalter z.B. Dismozon pur®
163.	Händedesinfektionsmittel Alkoholbasis	500 ml	15	4	3	Wirkungsbereich A+B inkl. Spender
164.	Hautdesinfektionsmittel, gefärbt	250 ml	3	1	0	Alkoholbasis z.B. Cuta-sept f®
165.	Hautdesinfektionsmittel, ungefärbt	50 ml	30	10	0	Alkoholbasis z.B. Cuta-sept f®
166.	Kanülenabwurfbehälter groß	3 l	12	4	0	BAM- geprüft
167.	Leichenhülle (Unfallhülle)		12	4	0	verschießbar, nicht transparent, tiefkühlgeeignet
168.	Müllbeutel		300	20	240	15 l und 70 l
169.	Müllbeutelständer für 70 Liter		15	3	6	
170.	Persönliche Schutzausrüstung, Set (Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3/ OP- Handschuhe 7,5-8,5)		100	25	25	
171.	Reinigungsbürsten, Kunststoff		5	1	2	Einmalmaterial
172.	Reinigungsmittel, 1 x Lappen, Abzieher, Eimer 5 l + 10 l, Kehrblech, Besen	Set	9	2	3	Zusätzlich können Mob und Mobhalter verwendet werden
173.	Schleimhautdesinfektionsmittel	250 ml	3	1		z.B Octenisept®
174.	Sonderabfallbehälter	40 l	8	2	2	mit dicht schließendem Deckel, BAM geprüft
175.	Steckbecken (Bettpfanne)		8	2	2	Kunststoff
176.	Urinflasche		8	2	2	Kunststoff, alternativ Uromac- Beutel
177.	Wasserkarister	20 l	20	5	5	Kunststoff gemäß KTW Empfehlungen
178.	Wechselkleidung (1 x Bekleidung)	S/M/L/XL/XXL	50 / je 10	10/ je 2	20/ je 4	Tyvek- Kleidung Hose und Kasack Alternativ: 1 x Kittel etc.
179.	Babyausstattung		25	0	25	z.B. Windeln, usw.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Modul Technik						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
180.	Festzeltgarnitur		11	1	8	Set je 1 Tisch und zwei Bänke
181.	Handlampen		5	1	2	Handscheinwerfer mit Batterie
182.	Feuerwehreine FL 30-KF mit lfd Nr. 16		4	1	1	DIN 14920
183.	Feuerwehreinenbeutel mit Trageleine		4	1	1	DIN 14921
184.	Klappstühle (oder Faltstühle)		8	2	2	Kunststoffstühle
185.	Klapptisch	100 x 80 cm	4	1	1	
186.	Kanister mit Ver- schluss und flexiblen Auslaufrohr, gefüllt mit 20 l Kraftstoff	20 l	8	2	2	
187.	Leitungsroller	50 m	4	1	1	IP 68
188.	Mehrfachabzweiger, druckwasserdicht, mit drei Steckdosen und 1 m Verbindungskabel		7	2	1	IP 68
189.	Stromerzeuger	8 kVA	4	1	1	Gem. DIN 14685 -8
190.	Abgasschlauch für Stromerzeuger 8 kVA		4	1	1	
191.	Zelt komplett mit Bo- denplane, (ggf. Press- luftflaschen und Aggregatgebläse)	Mind 30 m ²	8	2	2	Möglichst aufblasbar, Möglichst SG 50 <i>Alternativ: SG 30, Ge- stängezelt</i>
192.	Zeltheizung	25 kW	8	2	2	
193.	Taschenlampen		15	4	3	Inkl. Batteriesatz
194.	Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt (Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470Teil1), 230 V, 1000 W		16	4	4	Mit 10 m Anschlusslei- tung H07RN-F3 x 1,5 nach DIN VDE 0282-4, Stecker 16 A nach DIN 49443 mit Lampe
195.	Stativ, auf mind. 3500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640		8	2	2	
196.	Aufnahmebrücke für zwei Flutlichtstrahler		8	2	2	Mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640
197.	Abzweigstück, drei- fach, strahlwasserge- schützt		8	2	2	Schutzart IP 54 nach DIN EN 60539
198.	Leitungsroller nach DIN EN 61316, /230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282- 4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50m, mit Ste-		8	2	2	

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	cker DIN EN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V					
199.	Kabel H07RN-F3 G 2,5, Länge: 10 m		16	4	4	
200.	Fehlerstrom- Schutzschalter 230V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Lei- tung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)		4	1	1	
201.	Tragbarer Feuerlö- scher mit 6 kg ABC- Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A-113 B, mit Kfz- Halterung		8	2	2	
202.	Löschdecke, DIN 14 155		8	2	2	
203.	Hygieneboard		8	2	2	
204.	Klappspaten		4	1	1	
205.	Absperrband 500 m		4	1	1	
206.	Einschlagpfosten für Absperrmaßnahmen (1 m lang)		40	10	10	
207.	Fäustel 2 S, DIN 6475		4	1	1	
208.	Brechstange 1500		4	1	1	
209.	Multifunktionsleiter, mehrteilig, DIN EN 1147		4	1	1	
210.	Wasserkocher	5 l/ 20 Tassen	2	0	2	
211.	Werkzeugsatz		3	1	1	Für Holz, KFZ, Strom (analog BW)
212.	Zeltbeleuchtung 2x36 W IP68 mit Ste- cker und Buchse		8	2	2	
213.	Spaten 850		1	0	1	DIN 20127
214.	Kreuzhacke		1	0	1	DIN 20109
215.	Freibeschriftbare Wegweiser und geeig- nete Stifte	SET	5	0	5	
216.	Infoboards		2	0	2	z.B. Flipchart

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Modul Registrierung/Dokumentation						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
217.	Aufkleber	8 x 3 cm	140	30	50	
218.	Bleistifte		40	10	10	
219.	Haftmagnete		20	5	5	
220.	Heftklammerer		4	1	1	
221.	Kabelbinder		400	100	100	
222.	Klemmbretter	DIN A 4	16	4	4	
223.	Kugelschreiber		40	10	10	
224.	LapTop mit Akku und Netzteil		4	1	1	
225.	Locher		4	1	1	
226.	Magnethafttafel mit Magneten		4	1	1	Mögl. DIN A 2
227.	Meldekarte für Einsatzkräfte		100	25	25	
228.	Meldeblock		8	2	2	
229.	Notarzteinsatzprotokoll	DIVI/ NADOK	100	30	10	
230.	Schreibblock, kariert	DIN A 4	10	2	4	
231.	Tesafilmabroller		4	1	1	
232.	Uhr, Batteriebetrieb		5	1	2	mögl. Funkbetriebssystem
233.	Verletztenanhängekarten mit Begleitkarte	Gemäß GS	100	30	10	möglichst vornummeriert
Modul Einsatzstellenkennzeichnung						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
234.	Faltsignal BHP Eingang		3	1	0	Mit Blinkleuchte
235.	Faltsignal BHP Ausgang		13	1	0	Mit Blinkleuchte
236.	Faltsignal Sichtung		26	2	0	Mit Blinkleuchte
237.	Faltsignal Rettungsmittelhalteplatz		13	1	0	Mit Blinkleuchte
238.	Faltsignal Hubschrauberlandeplatz		13	1	0	Mit Blinkleuchte
239.	Faltsignal Sichtungskategorien II und IV		Je 3	Je 1	0	Mit Blinkleuchte
240.	Faltsignal Sichtungskategorien I und III		Je 3	Je 1	0	Mit Blinkleuchte
241.	Faltsignal mit schwarzem Horizontalbalken		3	1	0	Ablage für Verstorbene
242.	Komplettsatz Kennzeichnungswesten		4	1	1	
Modul Kommunikation						
	Gerät/Material	Größe	Menge gesamt	Je SEG-S	SEG- B	Bemerkung
243.	Megaphon		4	1	1	
244.	Mobiltelefon mit Ladegerät		14	1	1	
245.	2 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		10	3	1	
246.	4 m BOS- Funkgerät mit Ladegerät		4	1	1	
247.	Navigationssystem, mobil		4	1	1	

7. Rettungsmittelhalteplatz/Bereitstellungsraum/ Hubschrauberlandeplatz

Ein Rettungsmittelhalteplatz (RMHP) bzw. Bereitstellungsraum (BR) stellt die Anlaufstelle für eintreffende Fahrzeuge dar. Hier werden Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt und gegliedert. Gemeinsam mit der Polizei ist durch Absperrungen und Lotsendienste sicherzustellen, dass alle eintreffenden Kräfte zunächst den BHP/RMHP anfahren, um ein Chaos an der Einsatzstelle zu verhindern.

Der RMHP/BR sollte folgende Merkmale aufweisen:

- Verkehrsgünstige Lage
- Raumgröße entsprechend der zu erwartenden Fahrzeuge
- Getrennte Zu- und Anfahrtsmöglichkeiten
- Gute Infrastruktur (evtl. Toiletten, Tankstelle, usw.)
- In ca. 2-4 km Entfernung vom Einsatzort liegen.

Sowohl der RMHP als auch der BR sind jeweils von einer Führungskraft (mind. Gruppenführer) zu leiten. Er hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Registrieren der eintreffenden Fahrzeuge und Einheiten (bspw. mit Magnet-System)
- Gliederung des RMHP/BR (z.B. in RTW, KTW, ...) und Treffen verkehrsregelnder Maßnahmen
- Abordern von Fahrzeugen zu ihren Einsatzorten (z.B. BHP)
- Kommunikation mit der Abschnittsleitung Gesundheit
- Sicherheit auf dem RMHP bzw. BR.

Dem Leiter ist eine Kennzeichnungsweste sowie Führungsmittel und ggf. Personal zur Führungsunterstützung zuzuweisen. Unter Umständen ist auch die Bereitstellung eines ELW 1, KdoW oder MTW erforderlich.

Ein Hubschrauberlandeplatz wird durch den Piloten des ersteintreffenden Hubschraubers eingerichtet und geleitet. Er ist in Absprache mit der Einsatzleitung und Abschnittsleitung für die Bestimmung des Standortes und die entsprechend notwendige Größe verantwortlich.

8. Betreuungsdienst

Jeder Unfall, jedes unerwartete Schadensereignis und jede Gefahrensituation bedeutet nicht nur für die dadurch Verletzten einen erheblichen Einschnitt in den gewohnten Tagesablauf. Ob wegen eines Bombenfundes die Bewohner vorübergehend ihr Haus verlassen müssen oder nach dem Unfall eines Reisebusses dessen Insassen frierend im Regen auf der Autobahn stehen.

8.1 Grundsätzliches:

Der Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, Menschen, die von Schadensereignissen betroffen sind, jedoch keiner sofortigen akutmedizinischer Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten, um die Folgen des Ereignisses bei Erhalt des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens zu bewältigen um schnellstmöglich wieder zu normalen Lebensumständen zurückzukehren. Dazu können eine Decke oder ein trockener Raum ausreichen sowie auch die Ausgabe warmer Getränke oder Mahlzeiten. Vor allem benötigen die Betroffenen menschlichen Beistand.

Der Betreuungsdienst kann als Einzelkraft, in kleinen Betreuungseinheiten, in Form von speziellen Schnelleinsatzgruppen (SEG) in den Einsatz gebracht werden.

Ein Betreuungseinsatz läuft in drei Phasen ab: *Soforthilfe – Übergangshilfe – Wiederaufbauhilfe*. Wobei nicht jeder Einsatz alle drei Phasen durchläuft. Die meisten Einsätze sind bereits nach wenigen Stunden und damit noch während der Phase Soforthilfe beendet, und nur wenige Einsätze erreichen die letzte Phase. Ebenso ist es möglich, dass ein Einsatz bereits mit der Phase Übergangshilfe beginnt. Dies kann dann der Fall sein, wenn zum Beispiel das Eintreten eines Schadensereignisses oder einer Gefahrenlage vorhersehbar ist (z.B. bei Evakuierungen) und somit genügend Vorlaufzeit zur Vorbereitung einer Betreuung auf dem Niveau der Übergangshilfe besteht, beispielsweise durch Beschaffung der dafür notwendigen Güter und Einrichtung entsprechender Behelfsunterkünfte. An der Phase Wiederaufbauhilfe sind die Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes kaum beteiligt, da die Betreuung der Betroffenen in dieser Phase meist durch staatliche Behörden erfolgt.

Die Versorgungskapazität der Einheiten des Betreuungsdienstes hängt von der konkreten Einsatzsituation und der Einsatzphase ab. Die Kapazität bei der behelfsmäßigen Unterbringung hängt wiederum von den Gegebenheiten der als Unterkunft zur Verfügung stehenden Gebäude und der Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen ab. Eine Unterbringung in Zelten über mehr als 48 Std. ist nicht vorgesehen.

8.2 Haupteinsatzfelder des Betreuungsdienstes

Im Wesentlichen lassen sich folgende Einsatzfelder für den Betreuungsdienst beschreiben:

Auffangstelle	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Koordination von Flüchtlingsströmen an definierten Sammelpunkten im Schadensgebiet/in Wohngebieten incl. Unterstützung bei der Räumung/Evakuierung von Wohngebieten und Einsatzräumen. ▪ Diese Sammelpunkte werden durch KatS-Leitung festgelegt und publiziert. ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend. ▪ Hier wird nicht registriert.
Zielgruppe	Anwohner, Evakuierte, Flüchtlinge, Hilfsbedürftige jeden Alters
Stärke	2 Einsatzkräfte
Ausstattung	1 Megaphon, 1 Funkgerät, San-Tasche
Unterstellung	GF Modul SEG-B, der der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Wenige Stunden

Sammelplatz	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammelplatz = Betreuungsstation zw. Verlassen des Schadensgebietes (direkt am Rande des Schadensgebietes) und weiteren betreuungsdienstlichen Einsatzräumen z.B. Unterkunft, Weiterleitung, usw.. Ggf. auch in festen Einrichtungen aber grundsätzlich unter Einbindung von größeren Parkplätzen. ▪ Erste-Hilfe Stand, ▪ Infostand, ▪ Parkplatzregelung, ▪ Betreuung besonderer Personengruppen (Alte, Kinder, Mutter-Kind, nicht dt. sprechende Menschen, usw.), erste Abgabe von Speisen und Getränken, ggf. Abgabe von Bedarfsgegenständen und Bekleidung, wirkt bei der Familienzusammenführung mit. ▪ Medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren, Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend ▪ Führt entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen. ▪ Registrierung mit Begleitkarte
Zielgruppe	Flüchtlinge, Evakuierte, Hilfsbedürftige jeden Alters = Betroffene
Stärke	½ Modul SEG-B bis 1 Modul SEG-B bei Großschadenslagen können auch mehrere Sammelplätze eingerichtet werden
Ausstattung	SEG-B Ausstattung
Unterstellung	GF SEG-B, der der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht GF ist Leiter des Sammelplatzes = Hausherr
Dauer	Wenige Stunden bis max. 8 Stunden

Unterkunft	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterbringung von Betroffenen und Einsatzkräften am Rande eines Schadensgebietes. ▪ Übernahme von Objekten zur Unterbringung, Erkundung dieser, Kapazitätsberechnung, Planung und Umbau, Aufnahme und Belegung von Betroffenen und Einsatzkräften, ▪ Betrieb (Betreuung, Beratung auch mit Unterstützung von Ämtern und auch Kirchen sowie Dolmetschern), ▪ Ausgabe (Verpflegung, Bedarfsgegenstände, Kleidung etc.), ▪ ggf. Instandsetzung; ▪ Entlassung und Rückbau, ▪ Rückgabe des Objektes. ▪ Medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren,

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Ggf. Aufbau und Betrieb von technischen Geräten (Strom und Beleuchtung, Wasser und Abwasser, Rollstuhlrampen etc.) ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend ▪ Wirkt bei der Familienzusammenführung mit. ▪ Führt entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen. ▪ Registrierung mit Ausweis- und Bezugskarte, arbeitet sehr eng mit dem Kreisauskunftsbüro / GAST zusammen
Zielgruppe	Flüchtlinge, Evakuierte, Hilfsbedürftige jeden Alters = Betroffene
Stärke	½ Modul SEG-B bis 1 Modul SEG-B bei Großunterkünften auch mehrere Module SEG-B
Ausstattung	SEG-B Ausstattung
Unterstellung	GF SEG B, der der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht GF ist Leiter der Unterkunft = Hausherr
Dauer	Einige Stunden bis über längere Zeiträume (Wochen)
Spezifikationen	<p><u>Soforthilfe: Auffanglager</u></p> <p>Ein Auffanglager wird so nahe wie möglich am Schadensgebiet, aber an einem sicheren Ort, eingerichtet. Es ermöglicht eine behelfsmäßige Unterbringung für eine möglichst große Zahl von Betroffenen (Hallen, Sporthallen, Schulen, etc.). Dort wird nur eine einfachste Versorgung unter spartanischen Verhältnissen gewährleistet. Daher werden die Betroffenen innerhalb von 24 Stunden weiter transportiert. Ein Auffanglager kann auch bei kurzer Verweildauer des einzelnen Betroffenen über einen längeren Zeitraum betrieben werden.</p> <p><u>Übergangshilfe: Durchgangslager</u></p> <p>Ein Durchgangslager ist eine erste Annäherung an normale Verhältnisse. Es ist mehr Wohnraum pro Betroffenen vorhanden und es wird auf Familienunterbringung geachtet (Schulräume, Hallen mit Unterteilung, etc.). Eine regelmäßige Versorgung mit Essen und Gegenständen des täglichen Bedarfs findet statt. Die Bewohner verbleiben oft länger in einem Durchgangslager, weshalb es sich in ungefährdeter Lage befinden muss.</p> <p><u>Wiederaufbauhilfe: Normalverhältnissen angepasste Unterkunft</u></p> <p>Unterkünfte der Wiederaufbauphase entsprechen normalen Lebensbedingungen. Die Bewohner versorgen sich wieder selbst. Diese Unterkünfte werden nicht mehr vom Katastrophenschutz, sondern von den Kommunen betrieben.</p>

Krankenhaus	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung Angehöriger und auch anfangs Einsatzkräften (werden später dem KID zugeführt) während der ersten Zeit im Krankenhaus. ▪ Einrichtung einer Anlaufstelle für Angehörige, ▪ erste Beratungsgespräche, ▪ später weitere Beratung durch Kräfte der PSU, ▪ Einrichtung von Ruheräumen, ▪ ggf. Begleitung der Angehörigen nach Hause, ▪ ggf. weitere Betreuung zu Hause, ▪ ggf. Überbringung von Schicksalsmeldungen ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend ▪ Registrierung mit Begleitkarte
Zielgruppe	Angehörige und anfangs auch Einsatzkräfte
Stärke	Einzelkräfte bis hin zu einer SEG B
Ausstattung	Fast keine
Unterstellung	GF SEG B, der der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Stunden bis Tage

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

PSU-Beratungsstellen	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung / Beratung von z.B. anreisenden Angehörigen zur Unterstützung der Psychosozialen Unterstützung. ▪ Aufgaben im Detail: Aufbau der Logistik für die PSU-Teams, Ü ▪ bernahme von Objekten für die Gespräche der PSU-Teams, ▪ Kapazitätsberechnung, ▪ Planung, Aufnahme und Verteilung der Betroffenen auf die Teams, Betreuung ▪ ggf. Erstgespräche mit den Betroffenen; ▪ ggf. Begleitung der Angehörigen nach Hause, ▪ ggf. weitere Betreuung dort, ▪ ggf. Überbringung von Schicksalsmeldungen, Beratung auch mit Unterstützung von Ämtern und auch Kirchen, Ausgabe (z.B. Verpflegung, Bedarfsgegenstände, Kleidung etc.), ▪ Instandsetzung, Rückbau, Rückgabe des Objektes. ▪ Medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren, Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Wirkt bei der Familienzusammenführung mit. ▪ Führt entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen. ▪ Registrierung mit Begleitkarte.
Zielgruppe	Angehörige und anfangs auch Einsatzkräfte
Stärke	Einzelkräfte bis hin zu einem Modul SEG B, ggf. mehrere Module SEG-B
Ausstattung	SEG-B Ausstattung
Unterstellung	GF SEG B, der dem Leiter der Beratungsstelle untersteht
Dauer	Stunden bis Tage; ggf. weitergehend zu Hause in Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Unterstützung

Notfallstationen/Dekontamination	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung von Menschen (Betroffene und Einsatzkräfte) im weißen Bereich einer Notfallstation/Dekontamination, die durch eine Notfallstation/Dekontamination gehen mussten incl. der Unterstützung der Psychosozialen Unterstützung. ▪ Einrichtung einer Anlaufstelle für Dekontaminierte, ▪ erste Beratungsgespräche, ▪ Hilfe bei der Ausgabe von Bekleidung und weiteren Bedarfsgegenständen sowie der Privatgegenstände; ▪ später weitere Beratung ggf. durch Kräfte der PSU, ▪ ggf. Begleitung der Angehörigen nach Hause, ▪ ggf. weitere Betreuung dort, ▪ ggf. Überbringung von Schicksalsmeldungen ▪ Medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren, Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend. ▪ Wirkt bei der Familienzusammenführung mit. ▪ Führt entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen. ▪ Registrierung mit Begleitkarte, arbeitet eng mit dem Kreisaukunftsbüro zusammen
Zielgruppe	Betroffene, Einsatzkräfte
Stärke	½ bis ganzes Modul SEG B, ggf. je nach Lage noch eine weitere Module SEG-B
Ausstattung	SEG-B Ausstattung
Unterstellung	GF SEG B, der dem Leiter der Notfallstation/Dekontamination untersteht
Dauer	während der Dauer des Betriebes einer Notfallstation/Dekontamination, ggf. weitergehend zu Hause in Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Unterstützung

Versorgung	
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung der Bevölkerung in Orts- und Stadtteilen im Falle von Unterversorgung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Wasser und Lebensmitteln durch ggf. Speisen.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Führt ggf. entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen, ▪ hilft bei der Ausgabe der o.g. Gegenstände. ▪ Medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren, Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Ggf. werden entspr. betreuungsdienstliche Verwaltungsunterlagen geführt.
Zielgruppe	Bevölkerung in ihren Wohnungen /Häusern
Stärke	Einzelkräfte bis ganzes Modul SEG-B
Ausstattung	z.B. San-Tasche/Funkgerät
Unterstellung	GF SEG B, der dem Leiter der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Ggf. über Tage und Wochen

Transport/Weiterleitung/Flucht/Evakuierungen

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transport / Weiterleitung in qualifizierter Weise von einem Ort zum nächsten in Bussen oder auch Kleinbussen. ▪ Begleitung von Betroffenen in Zügen ggf. Flugzeugen beim Transport auch über Grenzen ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend
Zielgruppe	Betroffene
Stärke	Einzelkräfte
Ausstattung	San-Tasche, Funkgerät, ggf. Getränke, Lunchbeutel
Unterstellung	Dem GF SEG B, der dem Leiter der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Meist nur Stunden

Sanitätsdienst/Behandlungsplatz

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ es ist vorgesehen, dass eine SEG B Patienten der Sichtungskategorie III selbstständig versorgt, wenn keinen betreuungsdienstlichen Aufgaben vorliegen bzw. diese Versorgung vorgeht. ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend ▪ Registrierung mit Anhängerkarte für Verletzte/Kranke
Zielgruppe	Patienten der Sichtungskategorie III
Stärke	Einzelkräfte bis ganzes Modul SEG-B
Ausstattung	San-Tasche, Funkgerät
Unterstellung	Dem GF SEG B, der dem Leiter der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Meist nur Stunden

Großveranstaltungen

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindersammelstelle: sammeln und registrieren von Kindern und Jugendlichen, bei Auffinden ggf. Abholung/Transport organisieren ▪ Seniorenbetreuung: Betreuung, Transport und Versorgung von Senioren ▪ Behindertenbetreuung: Betreuung, Transport und Versorgung von Behinderten ▪ Schwangere: Ruhemöglichkeiten anbieten, ggf. weitere Versorgung einleiten ▪ Stillende: räumliche Möglichkeiten zum Stillen anbieten, ggf. Material bereithalten ▪ Babywickelraum: räumliche Möglichkeiten zum Versorgen von Babys anbieten, ggf. Material bereithalten ▪ medizinisch-pflegerische sowie hygienische Probleme erkennen, angemessen reagieren, Erstmaßnahmen einleiten ggf. Fachkräfte anfordern. ▪ Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend. ▪ Registrierung
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Senioren, Behinderte, Schwangere, Stillende u.a.
Stärke	Einzelkräfte bis ganzes Modul SEG-B
Unterstellung	Dem GF SEG B, der dem Leiter der Abschnittsleitung Gesundheit untersteht
Dauer	Meist nur Stunden

8.3 Einsatzphasen

Bei einem Betreuungseinsatz werden folgende Einsatzphasen unterschieden:

8.3.1 Soforthilfe

- Dauer: ca. 24 bis max. 48 Stunden
- Auffangen, Sammeln, Leiten
- Beruhigen, Aufklären, Begleiten, Betreuen – ggf. in Zusammenarbeit mit der PSU
- Kleidung bereitstellen und anbieten
- Versorgung der Betroffenen mit Nahrungsmitteln auf einfachem Niveau (Kaltverpflegung und Warmgetränke)
- Hygieneartikel ausgeben
- Notdürftig unterbringen
- Registrierung
- Weiterreise / Weiterleitung organisieren
- Notwendigsten physiologischen Bedürfnisse der Betroffenen

8.3.2 Übergangshilfe

- Dauer: ca. 48 Stunden bis Wochen – bei planbaren Einsätzen auch ab 0 Stunden (z.B. Evakuierungen)
- Transporte begleiten
- Intensivierung der Betreuung in Zusammenarbeit mit der PSU
- Intensivierung der Versorgung – auch der physiologischen (ggf. durch Fachkräfte)
- Verbesserte Unterbringung – weil längere Unterbringungsdauer
- Unterkunftsregistrierung
- Langsam einer üblichen Lebensführung annähern

8.3.3 Wiederaufbauhilfe

- Dauer: Monate bis Jahre (zeitlich unbegrenzt)
- Kaum Einsatz von Betreuungshelfern
- Normalverhältnissen angepasste Unterbringung
- Normalverhältnissen angepasste Versorgung (möglichst Eigenversorgung)
- Normalverhältnissen angepasste Betreuung

Teil C:

A N H A N G

Zentrale Einheiten/Einrichtungen

Im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz halten die Hilfsorganisationen sog. „Zentrale Einheiten“ für das Land Rheinland-Pfalz vor. Jede Hilfsorganisation unterhält eine solche Einheit. Der Arbeiter-Samariter-Bund im Bereich Rheinland-Pfalz Süd, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Lehmen, das Deutsche Rote Kreuz in Sprendlingen, der Malteser Hilfsdienst in Trier-Irsch und die Johanniter Unfall-Hilfe in Höhr-Grenzhausen. Damit erscheint für Rheinland-Pfalz eine Flächendeckung gegeben. Die Einheiten werden nachstehend im Einzelnen beschrieben:

Arbeiter-Samariter-Bund

Standort:

Aktuell sind die ASB-Gliederungen in Bad Kreuznach, Frankenthal, Worms/Alzey und Zweibrücken mit der Vorhaltung der Task-Forces-Module Sanitätsdienst, Betreuungsdienst und Verpflegungsdienst beauftragt. Landesmaterial wird weiterhin vorgehalten bei den ASB-Gliederungen Kaiserslautern, Grünstadt und Pirmasens.

Einsatzbereich:

Bei der ASB-Task-Forces-Einheit handelt es sich um eine modulartig aufgebaute taktische Einheit des Katastrophenschutzes, welche vornehmlich im Bereich des Südens in Rheinland-Pfalz zum Einsatz kommen soll. Die Einheit soll primär die regional bereits aufgestellten Schnelleinsatzgruppen bei Großschadensereignissen unterstützen und ergänzen. Sie hat damit die Funktion einer zweiten Welle. Sie umfasst Teile des Landkreises Kusel und des Donnersbergkreises sowie die Landkreise Kaiserslautern, Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz. Die darin integrierten kreisfreien Städte wie Kaiserslautern, Landau, Neustadt und Pirmasens werden ebenfalls damit abgedeckt.

Hilfspotential:

Das Sanitätsmodul gewährleistet eine simultane Versorgung von bis zu 20 erkrankten/verletzten Personen in einem Schadensfall. Das Betreuungsmodul stellt die qualifizierte Betreuung von bis zu 50 unverletzten Personen infolge eines Großschadensfalles sicher. Das Verpflegungsmodul stellt die Verpflegung der eingesetzten Kräfte bei länger dauernder Einsatzfähigkeit sicher.

Ausstattung:

Die 32 Helferinnen und Helfer verfügen über 9 Fahrzeuge (1 ELW, 5 MTF, 3 KTW und 3 Anhänger, je einen für den Bereich Sanitätsdienst, Betreuungsdienst und Verpflegung).

Alarmierung:

Die Alarmierung der Einheit geschieht zentral über die ASB-Service-Zentrale in Zweibrücken, welche eine 24-stündige Erreichbarkeit sicherstellt. Sie ist erreichbar unter der Telefon-Nr. 06332-48240.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Standort:

Die DLRG Rheinland-Pfalz hält mit ihren Untergliederungen flächendeckend nur Wasserrettungseinheiten (Boots- und/oder Einsatztauchtrupps) vor.

Einsatzbereich:

Die DLRG-Wasserrettungseinheiten werden primär in der Allgemeinen Hilfe (auf der Ebene Gemeinde / Verbandsgemeinde) eingesetzt. Bei Großschadenlagen werden die Wasserrettungseinheiten - auf Anforderung - zentral in Wasserrettungszüge gegliedert und unter eine einheitliche Führung gestellt.

Dies ist insbesondere vorgesehen für die Schadenlage Hochwasser. Für diesen Fall wird im Bildungszentrum der DLRG Rheinland-Pfalz in Lehmen / Mosel die gemäß RAEP Hochwasser vorgesehene Koordinierungsstelle hochgefahren; die Einheiten werden durch die Koordinierungsstelle - entsprechend dem angeforderten Bedarf - eingesetzt.

Bei den Einheiten der DLRG handelt es sich - sofern auf der kommunalen Ebene nichts anderes vereinbart wurde - um Einheiten im so genannten „zweiten Zugriff“.

Hilfspotential:

Aufgrund ihres Ausbildungsstandes und der vorhandenen Einsatzmittel sind die DLRG-Einheiten durchaus geeignet, andere Einheiten (z. B. Sanitäts- oder Führungseinheiten) bei der Bewältigung deren Aufgaben zu unterstützen oder sogar Teilaufgaben selbständig durchzuführen.

Ausstattung:

Wasserrettungseinheiten der DLRG sind – wie folgt – vorhanden:

- 1 Führungstrupp (1 ELW) - Stärke: 1/1/2/4
- 12 Einsatztauchtrupps (12 MTW) - Stärke: 0/1/4/5
- 22 Bootstrupps (22 MTW mit 22 RTB - auf Bootstrailer) - Stärke: 0/1/4/5

Alarmierung:

Die Alarmierung von DLRG-Einheiten erfolgt über die in den jeweils gültigen Alarm- und Einsatzplänen hinterlegten Telefon-Nummern.

Die Koordinierungsstelle des DLRG-Landesverbandes ist erreichbar unter 02607 / 96313-0 (Einsatzhandy: 0170 / 552 7999).

Deutsches Rotes Kreuz

Standort:

Die Zentrale Einheit des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz ist in Sprendlingen in der Nähe der Autobahn A 61 gelegen.

Einsatzbereich:

Das vorgehaltene Material für den Betreuungs- und Sanitätsdienst ist für den gesamten Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen. Das sanitätsdienstliche Material (BHP 150) soll innerhalb von zwei Stunden möglichst jede Einsatzstelle in Rheinland-Pfalz erreichen, das betreuungsdienstliche Material für 1.000 Betroffene soll innerhalb von drei Stunden die Einsatzstelle erreichen.

Hilfspotential:

In der Zentralen Einheit in Sprendlingen wird sanitätsdienstliches Material für den Bereich des Massenansturms eingelagert, welches mit besonders kurzer Vorlaufzeit an einer Einsatzstelle zur Verfügung stehen muss.

Ab Juli 2007 werden in Sprendlingen Materialien für einen „Behandlungsplatz 150“ vorgehalten.

Weiterhin wird dort für ca. 1.000 Personen Material für den Betreuungsdienst vorgehalten, welches im Bedarfsfall durch Gliederungen der Hilfsorganisationen oder durch die zuständigen Behörden angefordert werden kann.

Alle Materialien können auch nur teilweise angefordert werden. Sie stehen auch für planbare Einsätze zur Verfügung.

Ausstattung:

Die Ausstattung erfolgt entsprechend der DV-Behandlungsplatz, wie sie als Anlage zum Papier „Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz“ für einen „BHP 50“ beigefügt ist, jedoch in dreifacher Ausstattung. Für den Betreuungsdienst wird Material für 1.000 Betroffene vorgehalten.

Die Materialien für den „Behandlungsplatz 150“ sind ständig auf Fahrzeugen verladen. Das Material für den Betreuungsdienst muss im Einsatzfalle verladen werden.

Alarmierung:

Die Alarmierung für den „Behandlungsplatz 150“ oder für Betreuungsmaterial oder für Teile aus dem v. g. Material erfolgt grundsätzlich über die Führung der Leitungsgruppe. Diese kann über die Telefon-Nummer 069-2711380 erreicht werden. Am Ende der Nummernwahl wird der Anrufende noch aufgefordert, den Zugangscode 22931 einzugeben und mit der „#-Taste“ zu beenden.

Johanniter Unfall-Hilfe

Standort:

Als zentrale Einrichtung liegt unsere Dienststelle Hilgert (Verbandsgemeinde Hör-Grenzhausen) im Westerwaldkreis direkt an der A 48 verkehrsgünstig im Norden. Der Regionalverband Mittelrhein stellt mit Unterstützung anderer Verbände die zentrale Einheit.

Die Dienststelle ist vorgesehen für die Einrichtung eines Bereitstellungsraumes mit Versammlungskapazität, Lager- und Umschlagplatz für Hilfsgüter, stationäre Verpflegungsmöglichkeiten (Großküche) sowie behelfsmäßige Unterbringungsmöglichkeiten für Einsatzkräfte. Eine Technische Instandhaltung der Fahrzeuge (Werkstatt mit Grube und Tankanlage) ist möglich. Die Dienststelle ist als stationäres Führungsmittel zur Einrichtung einer Befehlsstelle vorbereitet, um die mobile Führungskomponente zu unterstützen.

Im Rahmen einer zweiten Welle wird unsere Einheit durch die Standorte Trier, Mainz, Pirmasens, Ludwigshafen sowie durch das gesamte nicht in den behördlichen Katastrophenschutz eingebundene Einsatzpotential des Landesverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz /Saar unterstützt. Somit ist es einerseits möglich, größere Einsätze zu bewältigen, andererseits ist die Durchhaltefähigkeit für längere Einsätze durch Ablösung des Personals und Ergänzung des Materials zu steigern.

Einsatzbereich:

Bei der Einheit handelt es sich um eine taktische Einheit des Katastrophenschutzes, welche vornehmlich im Norden in Rheinland-Pfalz zum Einsatz kommen soll. Die Einheit ergänzt die regional bereits aufgestellten Schnelleinsatzgruppen bei Großschadensereignissen.

Hilfspotential:

Das Führungsmodul soll den Einsatz der Module führen.

Das Sanitätsmodul gewährleistet analog der HiK-Konzeption eine Erstversorgung von circa 15 erkrankten/verletzten Personen in einem Schadensfall.

Über den Rahmen einer SEG-S hinaus verstärkt bietet die Einheit weitere Transport- und Betreuungskomponenten. Somit können Behandlungsplätze oder SEG-B schlagkräftig unterstützt werden.

Ausstattung:

In der ersten Welle stehen etwa 30 Helfer mit einer Führungskomponente und einer Sanitätskomponente, sowie Ergänzungsfahrzeugen und Material zur Verfügung.

Die Fahrzeugausstattung umfasst zur Zeit einen ELW 1 als Führungsfahrzeug, einen Kommandowagen, einen GW-San, 2 RTW, 2 KTW, 4 MTW

Mit einem LKW 7,5 t mit Ladebordwand können 5 weitere, in Gitterboxen verlastete Zelte, ein zusätzlicher Stromerzeuger und 30 Feldbetten zum Einsatz gebracht werden.

Alarmierung:

Die Alarmierung erfolgt über unsere rund um die Uhr besetzte Johanniter-Service-Zentrale des Landesverbandes,

Telefon: 0 6403 / 7060-0, Fax: 06403 70 30 - 31 Email: service-zentrale@juh-giessen.de

Die Leitungsgruppe HIK in Rheinland-Pfalz ist ebenso in der Lage, die Einheit zu alarmieren und verfügt über weitere Alarmierungsdaten.

Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

G-RTW

Standort	- Berufsfeuerwehr Ludwigshafen
Zuständigkeitsbereich	- Landesweit, vornehmlich südlicher Landesteil
Material	- Bus mit notfallmedizinischer Ausstattung
Hilfeleistungspotential	- Bis zu 3 Schwerverletzte (liegend) - Bis zu 2 Leichtverletzte (liegend) - Bis zu 8 sitzende Patienten

G-RTW

Standort	- Berufsfeuerwehr Koblenz
Zuständigkeitsbereich	- Landesweit, vornehmlich nördlicher Landesteil
Material	- Bus mit notfallmedizinischer Ausstattung
Hilfeleistungspotential	- Bis zu 3 Schwerverletzte (liegend) - Bis zu 2 Leichtverletzte (liegend) - Bis zu 8 sitzende Patienten

BHP50

Standort	- Landes-Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Koblenz
Zuständigkeitsbereich	- Landesweit
Material	- Abrollbehälter mit notfallmedizinischer Ausstattung
Hilfeleistungspotential	- Material zur Versorgung von bis zu 50 Patienten nach der Verteilung der Konsensus-Konferenz

Normative Verweisungen

Zitierte Normen und Regelwerke:

Norm/Regelwerk	Zu finden bzw. zu bestellen unter
DIN 0282-4	http://www.beuth.de/
DIN 1147	http://www.beuth.de/
DIN 13024-1	http://www.beuth.de/
DIN 13024-2	http://www.beuth.de/
DIN 13232	http://www.beuth.de/
DIN 13233	http://www.beuth.de/
DIN 14155	http://www.beuth.de/
DIN 14507-1	http://www.beuth.de/
DIN 14507-2	http://www.beuth.de/
DIN 14507-2:2007-10	http://www.beuth.de/
DIN 14640	http://www.beuth.de/
DIN 14685-8	http://www.beuth.de/
DIN 14920	http://www.beuth.de/
DIN 14921	http://www.beuth.de/
DIN 20109	http://www.beuth.de/
DIN 61316	http://www.beuth.de/
DIN 6475	http://www.beuth.de/
DIN EN 1789	http://www.beuth.de/
DIN EN 49442	http://www.beuth.de/
DIN EN 49443	http://www.beuth.de/
DIN EN 60529	http://www.beuth.de/
DIN EN 60539	http://www.beuth.de/
TR 3 RLP	http://www.lfks-rlp.de/new07/downloads/th_richtlinien/TR03_MTF_2002.pdf
TR 5 RLP	http://www.lfks-rlp.de/new07/downloads/th_richtlinien/TR05_MZF_200703.pdf
TRBA 250	http://www.baua.de/nn_15116/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/pdf/TRBA-250.pdf
VDE 0282-4	http://www.beuth.de/
VDE 0470-1	http://www.beuth.de/

Notizen